



Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 17. April 2023**
in der Welser Stadthalle stattgefundene

15. Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 15.04 Uhr.
Ende der Sitzung: 18.08 Uhr.

Die Verhandlungsschrift der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 06.03.2023 liegt zur
Einsichtnahme auf.

Männliche/weibliche Form im Text

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wurde nur eine Form der Anrede gewählt. Diese steht stellvertretend für beide Geschlechter.

Anwesende

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

FPÖ-Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister: Gerhard Kroiß

3. Vizebürgermeisterin: Christa Raggl-Mühlberger

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Ralph Schäfer BSc MSc

Gemeinderäte:

Thorsten Aspetzberger

DI Gunter Haydinger

Mag. Silke Lackner

Ingo Spindler

Sandra Wohlschlager

Fabian Bauer

Mag. Paul Hammerl, MA

Christoph Angelo Rigotti

Ing. Olivera Stojanovic, BSc

Carmen Pühringer, MSc

Gerhard Bruckner

Christiane Kroiß

Anna Maria Wippl, BA BA

SPÖ-Gemeinderatsfraktion

2. Vizebürgermeister: Mag. Klaus Schinninger

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Stefan Ganzert

Gemeinderäte:

Mag. Bernhard Humer

Laurien Scheinecker, BA

Mag. Hannah Stögermüller

Silvia Huber, MPA

Johann Reindl-Schwaighofer MBA

Gloria-Maria Umlauf

Christian Kittenbaumer

ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Dr. Martin Oberndorfer

Gemeinderäte:

Birgit Ebetshuber

Markus Wiesinger

Ludwig Vogl

Andreas Weidinger

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Thomas Rammerstorfer

Gemeinderäte:

Mag. Ralf Drack

Mag. Walter Teubl

Miriam Faber

Alessandro Schatzmann

NEOS

Gemeinderat

RegRat Walter Zaunmüller

MFG

Gemeinderat

Jörg Wehofsich

Vom Magistrat:

MD Dr. Peter Franzmayr

sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

Schriftführer:

W.OAR. Inge Maderthaler

Helga Rosenberger

Entschuldigt:

GR. Ronald Schiefermayr, GR. KR. Karl Schönberger

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, weist darauf hin, dass die Sitzung aufgezeichnet und im Internet übertragen wird,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 04. April 2023 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Anfrage der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion an
Vzbgm. Gerhard Kroiß betreffend Baumschutz
Verf-015-W-5-2023

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Kroiß,

gemäß § 10 GOGR richte ich folgende Anfrage an Sie:

1. Wie viele Bäume wurden in den letzten 3 Jahren von der Stadt Wels gefällt und wie viele wurden nachgepflanzt?
2. Wie viele Bäume wurden in den letzten 3 Jahren von der Heimstätte gefällt und wie viele wurden nachgepflanzt?
3. Wie viele Bäume wurden in den letzten 3 Jahren von der LAWOG und WSG gefällt und wie viele wurden nachgepflanzt?
4. Wie viele Bäume wurden von der Stadt Wels neu gepflanzt?
5. Wurden Flächen renaturiert?
 - a) Wenn ja, wie viele und wo?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
6. Was wird seitens der Stadt getan, um den Baumbestand zu schützen?
7. Ist der Baumkataster der Stadt Wels vollständig?
 - a) Wenn nein, warum nicht?

Vzbgm. Kroiß: Sehr geehrter Herr Gemeinderat Schatzmann! Ich nehme Bezug auf ihre Anfrage und bevor ich antworte möchte ich klarstellen, dass die Zuständigkeit der Stadtgärtnerei für den Teilbereich Innenstadt bei Frau Vzbgm. Raggl-Mühlberger liegt. Ich habe mit ihr ausgemacht, dass ich ihre Fragen alle beantworten werde.

Antwort zu Frage 1.:

Fällungen:

2020: 289 Bäume

2021: 337 Bäume

2022: 253 Bäume

Ersatz- und Neupflanzungen:

2020: 705 Bäume

2021: 282 Bäume

2022: 387 Bäume

Die Ersatz- und Neupflanzungen können laut IT nicht getrennt aufgeschlüsselt werden. Das betrifft vor allem die Frage 4., die damit nicht beantwortet werden kann.

Antwort zu Frage 2.:

Wir haben von der Heimstätte dazu keine Informationen – bitte diesbezüglich direkt bei der Heimstätte nachfragen.

Antwort zu Frage 3.:

Auch hier haben wir keine Informationen – bitte auch hier diesbezüglich mit der WSG und LAWOG Kontakt aufnehmen.

Antwort zu Frage 4.:

Habe ich bereits bei Frage 1. beantwortet.

Antwort zu Frage 5.:

Ja, z.B. die Auftrittfläche im Kreuzungsbereich Camillo-Schulz-/Vogelweiderstraße. Hier wurde die Auftrittfläche aufgebrochen und nachträglich ein Baum gepflanzt. Es gibt immer weitere Entsiegelungen gerade im Bereich Tiefbau, wenn Straßenräume verändert werden, z.B. in der Ferdinand-Wiesinger-Straße.

Antwort zu Frage 6.:

Hier gibt es geltende Normen, diese sind die Baumkontrolle, d.h. die In-Augenscheinnahme von Bäumen mit der Absicht diese hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit zu befunden. Das Baummanagement – Planung aller Maßnahmen zur Entwicklung des Stadtbaum-Bestandes. Die Baumpflege – gärtnerische Maßnahmen zur Erhaltung der Bäume.

Antwort zu Frage 7.:

Nein, er ist nicht vollständig, weil es hier ein IT-Problem aufgrund einer Software-Umstellung gab. Die Erfassung ist aber seit Anfang April 2023 wieder möglich. Die Erfassung der Bäume ist bis Mitte 2022 vollständig. Die seither erfolgten Pflanzungen von Jungbäumen werden ab jetzt nacherfasst.

Anfrage der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion an
Vzbgm. Mag. Klaus Schinninger betreffend „Kinderbetreuung Wels“
Verf-015-W-6-2023

Vzbgm. Mag. Schinninger: Liebe Kollegin Faber, ich werde die Anfrage wie folgt beantworten:

- Bekennt sich die Stadt Wels zur längerfristigen Weiterführung der Kinderhorte als Betreuungseinrichtungen?

Antwort:

Ich persönlich JA. Alles andere ist aus meiner Sicht eine politische Entscheidung. Ich denke es muss auch weiterhin die Möglichkeit der Wahl zwischen Hort und Nachmittagsbetreuung sprich GTS geben.

- Sehen Sie die Qualität und das Angebot von schulischer Nachmittagsbetreuung und städtischen Horten gleichwertig?

Antwort:

Diese Frage kann nicht mit einem einfachen JA oder NEIN beantwortet werden, da jede Betreuungsform ihre Vor- und Nachteile hat und darüber hinaus sehr viel von den handelnden Personen abhängt.

- In Bezug auf Qualität (z.B. pädagogisches Personal): Wenn ja, warum? Wenn nein, warum?

Antwort:

Ein simpler Vergleich der Betreuungsformen und eine JA/NEIN-Antwort ist nicht möglich bzw. nicht seriös. Ein Vorteil bei den GTS ist beispielsweise, dass der Lernteil jedenfalls von Lehrern durchgeführt wird und deshalb die Bedürfnisse der Schüler bestens bekannt sind. In vielen Schulen erfolgt darüber hinaus auch die Freizeitbetreuung durch die Lehrer. In diesen Fällen kann zweifelsfrei in der Regel von einer erstklassigen pädagogischen Betreuungsqualität ausgegangen werden. In jenen Fällen, in welchen in der GTS der Freizeitteil durch Freizeitpädagogen durchgeführt wird, kann zwar die theoretische Ausbildung des Betreuungspersonals auf einem geringeren Niveau liegen, was aber letztlich noch immer nicht bedeutet, dass eine schlechte Arbeit geleistet wird. In unseren Hortgruppen steht die Qualität der Arbeit außer Zweifel. Hier sind höchst qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Werk. Mehrere sind seit vielen Jahren schon im Dienst der Stadt und leisten hervorragende Arbeit. Aufgrund der am Arbeitsmarkt fehlenden pädagogischen Fachkräfte gibt es Hortgruppen, welche nicht unmittelbar von einer solchen, sondern von Hilfspersonal betreut werden. Das bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass die Qualität deshalb schlechter wäre.

- In Bezug auf Angebot (z.B. Öffnungszeiten, Ferienbetreuung): Wenn ja, warum? Wenn nein, warum?

Antwort:

Auch diese Frage lässt sich nicht mit JA oder NEIN beantworten. Die Öffnungszeiten können, sollen und werden in beiden Fällen nach dem Bedarf ausgerichtet. In den Ferien bietet die Stadt Wels einerseits einen Journdienst, andererseits auch eine Ferienbetreuung.

- Wie viele Anmeldungen gibt es bei den städtischen Horten für das Schuljahr 2023/24, aufgelistet nach den einzelnen Standorten?

Antwort:

Hort Herrengasse: 100

Hort Neustadt: 89

Hort Pernau: 58

Hort Vogelweide: 143
Hort Wimpassing: 169

- Wie viele Anmeldungen gibt es bei der schulischen Nachmittagsbetreuung, aufgelistet nach einzelnen Schulstandorten?

Antwort:

VS 2 Stadtmitte: 130
VS 4 Pernau: 58
VS 5 Mauth: 127
VS 8 Vogelweide: 94
MS 1 Stadtmitte: 60
MS 2 Pernau: 5
SMS 3 Pernau: 30
MS 5 Neustadt: 50
MS 6 Vogelweide: 66
MS 8 Lichtenegg: 40
Integratives Schulzentrum Vogelweide: 50

- Wie viele Kinder können voraussichtlich, aufgelistet nach Standorten, in den Horten im SJ 23/24 aufgenommen werden?

Antwort:

Hort Herrengasse: 80
Hort Neustadt: 79
Hort Pernau: 38
Hort Vogelweide: 112
Hort Wimpassing: 140

- Wie viele Kinder können voraussichtlich im SJ 23/24, aufgelistet nach Standorten, in der schulischen Nachmittagsbetreuung aufgenommen werden?

Antwort:

VS 2 Stadtmitte: 120
VS 4 Pernau: 90
VS 5 Mauth: 120
VS 8 Vogelweide: 60
MS 1 Stadtmitte: 90
MS 2 Pernau: 40
SMS 3 Pernau: 120
MS 5 Neustadt: 90
MS 6 Vogelweide: 90
MS 8 Lichtenegg: 90
Integratives Schulzentrum Vogelweide: 50

- Wie vielen angemeldeten Welser Kindern kann daher kein Betreuungsplatz angeboten werden?

Antwort:

In den GTS können in Summe gesehen alle Kinder aufgenommen werden. In den Horten – Stand letzten Freitag – fehlen 110 Plätze.

- Gibt es ein längerfristiges Konzept für die Kinderbetreuung im Hinblick auf Demographie und Stadtentwicklung?

Antwort:

JA. Das vom Gemeinderat beschlossene Entwicklungskonzept der Stadt Wels 2021 bis 2026 (Krabbelstuben, Kindergarten und Horte) einerseits und eine ganzheitliche Betrachtung über die Betreuungsformen hinweg erfolgte andererseits im Konzept über die Kinder- und Schülerbetreuung der Stadt Wels vom 31.10.2020.

- Ist es richtig, dass es in verschiedenen Horten sowohl an Personal als auch an Räumlichkeiten fehlt und somit eine Bedarfsabdeckung nicht gewährleistet ist?

Antwort:

Derzeit können aufgrund des fehlenden Personals zwei Gruppenräume (einmal Hort Neustadt und einmal Hort Pernau) nicht genutzt werden und stehen leer, weshalb fehlende Räumlichkeiten bei einer Gesamtbetrachtung nicht bestätigt werden können. Das benötigte Personal kann trotz permanenter Ausschreibung nicht gewonnen werden, da am Arbeitsmarkt nicht ausreichend Kräfte verfügbar sind.

- Können Sie aufzählen wie viel Personaleinheiten pro Hort fehlen?

Antwort:

Stand Anfang April 2023:

Hort Herrengasse: 0 Stunden

Hort Neustadt: 95 Stunden

Hort Pernau: 53 Stunden

Hort Vogelweide: 0 Stunden

Hort Wimpassing: 25 Stunden

- Ist es richtig, dass sich der Hort Pernau nach wie vor in einer räumlichen Übergangslösung befindet?

Wenn ja, in welcher?

Antwort:

Ja, der Hort Pernau wird als Provisorium in der VS 4 Handel-Mazzetti-Straße, Pernau, geführt.

- Ist es richtig, dass der Hort Pernau aufgrund der prekären räumlichen Situation den Bedarf für das SJ 23/24 nicht abdecken kann?

Antwort:

Ja, das ist richtig, wobei angemerkt wird, dass im Schuljahr 2022/23 ausreichend Räume für eine zusätzliche Gruppe vorhanden gewesen wären und der Bedarf aufgrund des fehlenden Personals trotzdem nicht gedeckt werden konnte. Die Räumlichkeiten sind hier somit nur das nachgeordnete Problem.

- Wie lange ist eine Übergangslösung im Hort Pernau geplant?

Antwort:

Die Frage ist aus aktueller Sicht nicht beantwortbar.

- Ist ein Neubau für den Hort Pernau geplant?

Antwort:

Ein derartiges Projekt existiert derzeit leider nicht.

Anfrage der SPÖ-Gemeinderatsfraktion an
Bgm. Dr. Rabl betreffend Einnahmen aus der Gebrauchsabgabe
Verf-015-W-7-2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Rabl!

Gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels stelle ich folgende Anfrage an Sie:

1. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gemäß § 2 Abs.1 Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 insgesamt für die Jahre 2019-2022?
 - Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gemäß § 2 Abs.1 Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 für das Jahr 2019 (mit 31. Jänner 2020 fällige Gebrauchsabgabe)?
 - Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gemäß § 2 Abs.1 Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 für das Jahr 2019 (mit 31. Jänner 2021 fällige Gebrauchsabgabe)?
 - Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gemäß § 2 Abs.1 Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 für das Jahr 2019 (mit 31. Jänner 2022 fällige Gebrauchsabgabe)?
 - Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gemäß § 2 Abs.1 Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 für das Jahr 2019 (mit 31. Jänner 2023 fällige Gebrauchsabgabe)?
2. Wie hoch waren die Einnahme der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gemäß Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 aus dem Bereich Gas insgesamt für die Jahre 2019-2022?
 - Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gemäß Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 aus dem Bereich Gas für das Jahr 2019?
 - Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gemäß Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 aus dem Bereich Gas für das Jahr 2020?

- Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gemäß Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 aus dem Bereich Gas für das Jahr 2021?
 - Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gemäß Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 aus dem Bereich Gas für das Jahr 2022?
3. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gemäß Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 aus dem Bereich elektrische Energie insgesamt für die Jahre 2019-2022?
- Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gemäß Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 aus dem Bereich elektrische Energie für das Jahr 2019?
 - Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gemäß Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 aus dem Bereich elektrische Energie für das Jahr 2020?
 - Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gemäß Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 aus dem Bereich elektrische Energie für das Jahr 2021?
 - Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gemäß Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 aus dem Bereich elektrische Energie für das Jahr 2022?

Bgm. Dr. Rabl: Ich werde diese Anfrage in der nächsten Sitzung des Gemeinderates mündlich beantworten.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Fortführung der Baumgartner Stube in neuen, von der LAWOG zu errichtenden Räumlichkeiten
Verf-015-I-7-2023

Bgm. Dr. Rabl verliest den in der Anlage 1 beiliegenden Dringlichkeitsantrag.

GR. Huber, MPA: Ja, die Sache können wir unterstützen, aber wir erkennen die Dringlichkeit nicht. Mein heutiges Telefonat mit Herrn Direktor Schneider von der LAWOG, ich glaube es gibt hier genug Kontakte von dir, Herr Bürgermeister als ehemaliger Wohnungsreferent oder von dir, liebe Christa, da du im Aufsichtsrat der LAWOG bist, hat ergeben, es gibt noch keine Planungen, die Planungen sind für diesen Teil noch nicht angelaufen. Die LAWOG steht den Gesprächen offen gegenüber.

Daher weiß ich jetzt nicht warum die Sache so dringlich ist. Man könnte so wie ich heute zum Telefonhörer greifen, mit den Vorstandsdirektoren der LAWOG telefonieren und dann natürlich Unterstützung leisten. Wir sind gewählt worden von den Welsern damit wir rasch handeln, da braucht es nicht wirklich einen Dringlichkeitsantrag.

Bgm. Dr. Rabl: Vielleicht zur Erläuterung: Ich habe vergangenen Freitag mit dem Vorstandsdirektor Schneider gesprochen. Dieser sagte er freut sich über ein derartiges Gespräch.

Dem Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird die Dringlichkeit mit

	<u>22 Ja-Stimmen</u> (FPÖ- + ÖVP-Fraktion, NEOS, MFG)
gegen	<u>4 Nein-Stimmen</u> (GRÜNE-Fraktion)
und	<u>8 Stimmenthaltungen</u> (SPÖ-Fraktion)

zuerkannt.

Bgm. Dr. Rabl: Damit ist der Antrag angenommen. Wie immer wird dieser Dringlichkeitsantrag am Ende der Tagesordnung behandelt.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

1.)

GR a.D. Markus Hufnagl, MBA, Wels, Preglstraße 32;
Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Wels in SILBER
BdB-325-01-1-2023

Der Antrag lautet nach Vorbesprechung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 30.03.2023:

Herrn GR. a. D. Markus Hufnagl, Wels, Preglstraße 32, wird in Würdigung seiner hervorragenden Leistungen und Verdienste um die Stadt Wels die Verdienstmedaille der Stadt Wels in SILBER verliehen.

Einstimmig angenommen.

2.)

Wolfgang Burgstaller, Wels, Fernreither Straße 10;
Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Wels in SILBER
BdB-325-01-2-2023

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 30.03.2023:

Herrn Wolfgang Burgstaller, Wels, Fernreither Straße 10, wird in Würdigung seiner hervorragenden Leistungen und Verdienste um die Stadt Wels die Verdienstmedaille der Stadt Wels in SILBER verliehen.

StR. Rammerstorfer: Meine Vorgängerin Silvia Huber hat bereits Herrn Burgstaller als Obmann des Welser Bienenzuchtverbandes als großartigen Geschäftspartner erlebt. Auch Vzbgm. Kroiß als Referent für die Stadtgärten schätzt Herrn Burgstaller. Wir alle haben ein ausgezeichnetes Verhältnis mit Herrn Burgstaller.

Den Imkerverein gibt es seit 1885, seit über 40 Jahren ist Herr Burgstaller im Vorstand, seit 14 Jahren ist er Obmann des Imkervereines. Er ist uns allen immer wieder ein angenehmer Partner gewesen. Ihm gelingt es immer wieder quasi die Brücke von der Imkerei – eine sehr spezifische Tätigkeit – zur Bevölkerung zu schlagen. Wichtig sind die Tage der offenen Bienenhütte, die jedes Jahr im Juni stattfinden, wo hunderte Kinder und Erwachsene am Bienenpfad sich vertraut machen können. Der Imkerverein ist ein ganz wichtiger Partner, wenn es um das Thema Biodiversität geht, um den Insektenschutz, um den Naturschutz, um den Umweltschutz geht und auch wenn es um die Auswirkungen aus dem Klimawandel geht. Wir können diesen Antrag natürlich unterstützen. Es freut mich sehr, dass dem Herrn Burgstaller diese Ehrung zu Teil wird. Ich möchte mich als Laudator bewerben – bitte um entsprechende Unterstützung.

Vzbgm. Mag. Schininger: Da ich seit vielen Jahren selbst begeisterter Imker bin, erlebe ich im Verein Welser Imker einen sehr großen Zusammenhalt, eine wirklich schier endlose Freundschaft und eine richtig große Unterstützung. Ich erlebe dort laufend und regelmäßig mit welcher Inbrunst die zugegebenermaßen leider schon älteren Imker tagtäglich an der Arbeit sind und wie sich der Verein unter dem Obmann Wolfgang Burgstaller entwickelt hat. Sie planen sehr viel, davor kann ich nur meinen Hut ziehen. Nicht nur als Imker sondern auch als Vizebürgermeister und Teil der SPÖ-Fraktion unterstützen wir natürlich diese Auszeichnung.

Bgm. Dr. Rabl: Danke sehr herzlich für die breite Unterstützung des Antrages. Ich freue mich, wenn die Auszeichnung verliehen wird.

Der Antrag zu Punkt 2. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

3.)

Geh- und Radweg Oberfeldstraße, Wels;
Grundabtretungsvereinbarung mit Herbert Hochmair,
Wels, Oberfeldstraße 35
LV-026-01-11-2022

Der Antrag (Anlage 2) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 30.03.2023:

Die Grundabtretungsvereinbarung (Beilage ./A), abgeschlossen zwischen der Stadt Wels und dem Eigentümer Herbert Hochmair, Wels, Oberfeldstraße 35, mit welcher ein ca. 533 m² großes Trennstück aus dem Grundstück Nr. 292 EZ 13 KG 51218 Obereisenfeld, ein ca. 833 m² großes Trennstück aus dem Grundstück Nr. 287/2 EZ 13 KG. 51218 Obereisenfeld und ein ca. 1.032 m² großes Trennstück aus dem Grundstück Nr. 299 EZ 17 KG 51218 Obereisenfeld, gegen eine Entschädigungszahlung an die Stadt Wels abgetreten werden soll, wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

4.)

Grundabtretungsvertrag für Verkehrsflächen und Parkanlagen mit der ZL Baulandentwicklungs-GmbH in Zusammenhang mit dem Raumordnungsvertrag zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 95
LV-026-02-2-2023

Der Antrag (Anlage 3) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 30.03.2023:

Der Abtretungsvertrag (Beilage ./2) betreffend Abtretung von Grundflächen ins Eigentum der Stadt Wels, abgeschlossen zwischen der Stadt Wels und der ZL Baulandentwicklungs-GmbH, Wels, Franz-Doppler-Straße 11, wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

5.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
FD-Buch-14-2023/006

Der Antrag (Anlage 4) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 30.03.2023:

Die in der Anlage 1 und 2 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

6.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
FD-Buch-14-2023/007

Der Antrag (Anlage 5) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidual- und Innenstadtausschuss am 30.03.2023:

Die in der Anlage 1 dargestellte Kreditübertragung und die in der Anlage 2 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

7.)

GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
FD-Buch-14-2023/008

Der Antrag (Anlage 6) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidual- und Innenstadtausschuss am 30.03.2023:

Die beantragten Kreditüberschreitungen (Anlagen 1 und 2) werden genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger

8.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion, der NEOS und MFG
betreffend Gewährung eines freiwilligen einmaligen Mietzuschusses
zwecks Teuerungsausgleich
Verf-015-I-4-2023

Vzbgm. Raggl-Mühlberger: Der nächste TOP ist der Initiativantrag bezüglich eines Mietzuschusses. Die Teuerungswelle und die damit verbundenen finanziellen Mehraufwendungen sind derzeit die Hauptsorge der Welser Bevölkerung, die besonders von der Teuerung betroffen sind, im Zusammenhang damit die Wohnkosten. Daher stellen die FPÖ-Fraktion, die NEOS und MFG den Initiativantrag den Welsern einen Mietzuschuss einmalig in Höhe von € 200,-- zu gewähren.

Die Einkommensgrenzen liegen dabei bei einem Ein-Personen-Haushalt bei € 1.950,-- netto, für Paare € 2.800,-- netto und erhöht sich um jeweils € 120,-- pro Kind. Die Berechnung des Einkommens und die Umsetzung erfolgt wie beim Weihnachtscostenzuschuss, wobei diesmal das Pflegegeld beim Nettoeinkommen nicht berücksichtigt wird. Sonst gelten alle Kriterien wie beim Unterstützungspaket.

Wir als Stadt Wels haben die soziale Verpflichtung und deswegen wurde im Herbst 2022 ein Unterstützungspaket ins Leben gerufen. Für die Welser schufen wir damals einen Topf mit € 2,3 Mio. Euro. Derzeit liegen € 1,6 Mio. Euro in diesem Topf, die wir gerne verwenden, um den Bürgern der Stadt Wels einen Mietzuschuss zu gewähren. Ich bitte um Diskussion und Beschlussfassung.

GR. Wippl, BA BA: Mietpreisbremse – neben dem Teuerungsausgleich wohl das beliebteste Wort unserer Bundesregierung. Leider wie so oft führte auch dieses Vorhaben zur Enttäuschung bei der österreichischen Bevölkerung. Es kam keine österreichweite Mietpreisbremse. Vzbgm. Raggl-Mühlberger erwähnte es bereits, die Teuerungen und die steigenden Mieten sind die Hauptsorge unserer Welser Bevölkerung. Obwohl die Stadt Wels beim jüngsten Mietpreisvergleich bei den durchschnittlichen Nettomieten bereits zu einen der preiswertesten Städte Österreichs zählt, ist die Welser Bevölkerung trotz allem stark betroffen.

Mit dem Unterstützungspaket, welches wir bereits im Herbst beschlossen haben, hat die Stadt Wels den Teuerungen bereits entgegengewirkt. Die Stadt Wels, insbesondere die zuständigen Referenten gleichen erneut das Versäumnis unserer Bundesregierung aus. Mit dem vorliegenden Initiativantrag schlagen wir die Mietpreisbremse und einen Mietzuschuss vor. Doch was bedeutet die Mietpreisbremse und der Mietzuschuss? Die Stadt Wels ist derzeit Eigentümerin von 104 Wohnungen, ein Teil dieser wird nach dem Richtwertmietzins wertgesichert. Den Mietern dieser Wohnungen droht eine Mietpreiserhöhung von satte 8,6 %. Mit der Mietpreisbremse der Stadt Wels soll die Miete nur um 3 % erhöht werden. Das führt bereits zu einer deutlichen Entlastung der Mieter. Um die steigenden Mietkosten zudem teilweise abzufedern, sollen die Welser Bürger einmalig einen Mietzuschuss in Höhe von € 200,-- erhalten.

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme orientieren sich am Unterstützungspaket, wobei im Gegensatz zu diesem die Einkommensgrenzen nochmals erhöht wurden. Wie kommt jetzt ein anspruchsberechtigter Welser zu seinem Mietzuschuss? Die Anträge für den Zuschuss – sofern heute im Gemeinderat beschlossen – können ab Dienstag, 18. April bis Donnerstag, 15. Juni 2023 im Amtsgebäude Greif gestellt werden. Zudem können diese online gedownloadet, unterschrieben und per E-Mail oder Post eingereicht werden. Alle Infos werden sicher auf der Homepage der Stadt Wels zu finden sein, ebenso auf Facebook und in den Zeitungen.

Zum Antrag selbst: Es müssen die üblichen Daten angegeben werden sowie die erforderlichen Dokumente, wie beispielsweise eine Ausweiskopie oder die Vorlage eines Mietvertrages. Also ein sehr unkomplizierter Antrag, welcher auch leicht auszufüllen ist. Die Mitarbeiter der Stadt Wels kümmern sich nach Abgabe dieses Antrages kompetent um diesen. An dieser Stelle möchte ich mich auch im Namen der FPÖ-Fraktion herzlich bei den Mitarbeitern der Stadt Wels bedanken, welche bis jetzt die Abwicklung des Unterstützungspaketes durchgeführt haben und künftig auch den Mietzuschuss abwickeln werden.

Unser Vorschlag zur Mietpreisbremse und zum Mietkostenzuschuss findet bereits in der politischen Breite starken Anklang. Das rote Wien beschließt den Wiener Wohnbonus, lt. jüngsten Meldungen liegt auch ein Entwurf der Stadt Klagenfurt vor und auch die liebe Bundesregierung ist unserem Welser Vorschlag gefolgt. Wir als politisches Gremium der Stadt Wels haben die soziale Verpflichtung unsere Welser Bürger zu unterstützen. Für die

FPÖ-Fraktion ist eines klar: Wir wollen schnell helfen, wir haben eine soziale Verpflichtung und wir lassen Niemanden im Stich. Unterstützung für unsere Welser Bürger ist das Gebot der Stunde.

StR. Dr. Oberndorfer: Ich finde es einmal interessant, dass man sich bedankt für einen Antrag, der noch nicht einmal beschlossen wurde, der noch nicht einmal im Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegen ist, wie dieser dann positiv abgewickelt wird. Dieses Vorgehen finde ich ehrlich gesagt ein bisschen respektlos gegenüber dem Gemeinderat. Man sollte zumindest die Form wahren und zunächst einmal einen Beschluss herbeiführen, dann sagen, dass man das gemacht hat und wie er abzuwickeln ist.

Das ist eine Vorgehensweise, die mich bei diesem Antrag ganz generell stört. Auch im Amtsblatt las ich bereits letzte Woche, wie dieser Mietzuschuss abgewickelt wird. Das finde ich wirklich interessant, wie man die Bevölkerung hier informieren will, obwohl nicht einmal eine Beschlussgrundlage gegeben ist. Ich glaube auch nicht, dass das mit dem Verständnis eines Amtsblattes vereinbar ist. Ja, es ist interessant, dass wir hier einen FPÖ-Initiativantrag gemeinsam mit der MFG und den NEOS haben. Es gab im Vorfeld eine Pressekonferenz, wo dieser dargestellt wurde. Auch hier wurde der Magistrats-Pressedienst bemüht die Pressekonferenz auszurichten. Das wurde im Magistrat gemacht, ich vermute mal auf Kosten des Magistrates. Es ist schon ganz interessant, wie die FPÖ einen Vorschlag macht und dass man sagt dieser ist automatisch bereits beschlossen, bevor er in einem Gremium zur Abstimmung gebracht wird.

Aber das nur vorweg. Es ist eigentlich nicht wirklich der Kern meiner heutigen Wortmeldung. Es gibt zwei Themen, die ich ansprechen möchte. Das eine Thema ist eine inhaltliche Anmerkung, und zwar ist es grundsätzlich gut und richtig die Welser Bevölkerung in dieser Zeit zu unterstützen. Wir haben ja auch das letzte Unterstützungspaket mitgetragen. Doch im Unterschied zum letzten Unterstützungspaket liegt eine Differenzierung vor bzw. ist diese nicht sachgerecht. Es werden nämlich hier nur Mieter unterstützt und nicht auch andere Personen, deren Wohnkosten ebenfalls gestiegen sind. Man nehme z.B. eine junge Familie, zwei Eltern, die arbeiten gehen, mit mehreren Kindern. Wenn diese in einer Mietwohnung leben, bekommen sie diese Unterstützung. Wenn sie sich aber für ein Eigenheim entschieden haben, z.B. eine Eigentumswohnung zu kaufen, dann bekommen sie diese Unterstützung nicht. Dass auch all jene, die beispielsweise eine Eigentumswohnung haben unter den gestiegenen Kosten leiden ist selbstredend. Sie leiden ja auch im Übrigen unter den gestiegenen Zinsen. Wir haben hier schon eine Erhöhung um 4 bis 5 % oder mehr, d.h. auch diese sind durchaus unterstützungswürdig in unseren Augen und ist diese Differenzierung daher jedenfalls abzulehnen. Das war beim letzten Unterstützungspaket nicht. Das ist jedenfalls einmal eine Anmerkung, die hier zu berücksichtigen ist.

Es gibt aber dann noch zwei weitere. Das Unterstützungspaket zeigte mit seinen budgetierten 2,3 Mio. Euro, dass es im Grunde nicht so ein großer Erfolg war wie es verkauft wurde. Es wurden nur 700.000 Euro ausgeschöpft. Das kann man jetzt so interpretieren als man sagt offensichtlich hat die Welser Bevölkerung nicht so den Bedarf nach Unterstützung. Das glaube ich aber nicht, dass das der Hintergrund ist, sondern hier war wohl möglicherweise auch die Frist innerhalb der man dieses beantragen konnte, zu kurz. Daher soll bei diesem Paket, wenn man diesen Topf voll ausschöpfen will, auch den Menschen ausreichend Zeit gegeben werden, um einen Antrag zu stellen. Daher eine Verlängerung der Antragsfrist. Das ist der zweite inhaltliche Punkt.

Im dritten inhaltlichen Punkt geht es darum, dass differenziert wird nach Personengruppen, nämlich nach der Herkunft der Personengruppen. Wir haben auf der einen Seite österreichische Staatsbürger und EWR-Bürger, die ein Jahr in Österreich leben, die antragsberechtigt sind. Das ist die eine Personengruppe. Die anderen sind die Drittstaatsangehörigen, die 10 Jahre in Wels leben müssen, damit sie in den Genuss dieses Mietzuschusses kommen können. Diese Differenzierung halten wir ebenfalls für unsachlich. Wir meinen das letzte Paket war nicht treffsicher genug. Mit diesem Paket soll man nun mehr Menschen erreichen und soll auch diese Differenzierung aufgegeben werden. D.h. alle Personen, die seit einem Jahr in Wels wohnen, sollen den Anspruch haben auf diesen Mietzuschuss, ganz unabhängig davon welche Staatsbürgerschaft sie haben oder woher sie kommen. Wer Hilfe braucht, soll Hilfe bekommen.

Das sind die inhaltlichen Argumente. Jetzt wird es etwas spannender, weil gerade diese Differenzierung zwischen Drittstaatsangehörige einerseits und Staatsbürger und EWR-Bürger auf der anderen Seite meines Erachtens auch rechtlich bedenklich ist. Hier muss ich vorausschicken, ich bin ehrlicherweise – ich bin Wirtschaftsanwalt - kein Experte in Gleichbehandlungsfragen, was das Diskriminierungsrecht betrifft, aber wir haben uns hier im Vorfeld informiert. Wir holten eine Stellungnahme eines renommierten Juristenkollegen ein. Ich habe diese - soweit ich es kann - ein wenig verifiziert und werde hier einiges davon wiedergeben warum ich der Meinung bin, dass dieser Antrag, so wie er heute zur Beschlussfassung vorgelegt wird, von vorne herein rechtswidrig ist und daher in dieser Form nicht beschlossen werden darf.

Folgende Begründung: Zum einen verstößt dieser Antrag gegen Europarecht. Hier darf ich beispielsweise die Richtlinie 2001/55 eg des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen zitieren, die meines Erachtens auch auf UKRAINE-Flüchtlinge anwendbar ist. Hier haben wir den Erwägungsgrad 16 und den Artikel 13 dieser Richtlinie, eine Gleichbehandlungspflicht, die wohl auch auf diesen Mietkostenzuschuss anwendbar ist.

Die zweite europarechtliche Norm, die ich hier beispielhaft zitieren darf, ist die Richtlinie 2011/95 eu. Hier gebietet Artikel 29 für Flüchtlinge ebenfalls eine Gleichbehandlungspflicht. D.h. wir haben hier zunächst die Vertriebenen, Ukrainer, Flüchtlinge, die dritte Gruppe sind all jene Drittstaatsangehörige, mit denen die EU ein Assoziierungsabkommen abgeschlossen hat. Das ist beispielsweise die Türkei. Das ist eine sehr wesentliche Gruppe. Hier hat die EU schon in den 60er Jahren ein Assoziierungsabkommen abgeschlossen, das auch den österreichischen Gesetzgeber und uns als Gemeinderat bindet. D.h. es steht ganz generell beispielsweise im Artikel 9, dass Diskriminierungen aufgrund der Staatsangehörigkeit verboten sind. Solche dürfen nicht stattfinden.

Eine Zusammenschau dieses Assoziierungsabkommens Art. 9 mit Art. 7 der Verordnung 1612/1968, nämlich konkret geht es hier um die Arbeitnehmerfreizügigkeit, ergibt jedenfalls für diese Gruppe (türkische Staatsangehörige) ein Diskriminierungsverbot. So ist dieser Antrag, der pauschal auf Drittstaatsangehörige abstellt, auch aus diesem Grund mit Rechtswidrigkeit belastet.

Schließlich ist es dann auch noch so, dass es österreichische Normen gibt, die hier zur Anwendung gelangen - das Gleichbehandlungsgesetz. Dieses ist ein Bundesgesetz bzw. das Oö. Antidiskriminierungsgesetz. Diese stellen nicht unmittelbar auf die

Staatsbürgerschaft ab, wenn es um Diskriminierungen, wenn es um Ungleichbehandlungen geht. Diese stellen auf den Migrationshintergrund ab. Der Migrationshintergrund ist nicht gleichzusetzen mit der Staatsangehörigkeit, kann aber mittelbar als rassistischer Diskriminierungsgrund gewertet werden, wenn - wie hier - gegenständlich pauschal Drittstaatsangehörige schlechter gestellt werden. D.h. hier geht es um die pauschale Schlechterstellung von Drittstaatsangehörigen. Das kann mittelbare Diskriminierung sein, und zwar deshalb, weil die Staatsangehörigkeit sehr häufig mit der ethnischen Zugehörigkeit verbunden ist und daher eine Differenzierung nach ethnischer Zugehörigkeit vorliegt. Diese ist jedenfalls nach diesen Normen verboten.

Hier gibt es auch eine Entscheidung des UVS Wien vom 11.03.2008, die in diese Richtung deutet. D.h. wir haben EU-Bestimmungen gegen die wir verstoßen würden. Wir haben das Oö. Antidiskriminierungsgesetz gegen das verstoßen wird. Jetzt darf ich ihnen auch, wie das so üblich ist kurz zitieren, welche Rechtsfolgen das nach sich zieht. Zum einen handelt es sich meines Erachtens um einen rechtswidrigen Beschluss, der z.B. wie im Oö. Antidiskriminierungsgesetz angeführt dazu führt, dass derjenige, der durch diesen rechtswidrigen Beschluss belastet ist, also z.B. ein türkischer Staatsangehöriger, zum einen seine Vermögenseinbuße einfordern kann, das wären natürlich diese € 200,-- Mietzuschuss, zum anderen aber auch eine pauschale Entschädigung für die erlittenen Nachteile fordern kann. Das sind mindestens € 1.000,-- nach diesem Gesetz, ergo könnte ein türkischer Staatsbürger, der sich diskriminiert fühlt, € 1.200,-- einfordern.

Das ist aber nicht das einzige. Ich denke wir sollten als Gemeinderat keine rechtswidrigen Beschlüsse fassen, insbesondere dann, wenn man sich mit der Materie auseinandergesetzt hat und weiß, dass ein Beschluss rechtswidrig sein kann. Ich kann jetzt nur für meine Fraktion sprechen. Wir werden uns definitiv gegen diesen Antrag aussprechen, denn wenn ich weiß, dass etwas rechtswidrig ist, dann darf ich es nicht mehr beschließen. Die Rechtsfolgen brauche ich nicht näher zu erörtern, wenn man es trotzdem tut.

Insofern sind es also zwei Komponenten. Das eine sind die inhaltlichen Anmerkungen, die wir zu diesem Antrag haben. Man kann dazu stehen wie man will, das ist eine Frage der politischen Entscheidung. Aber das andere sind rechtliche Argumente und über die kann man nicht so einfach hinweggehen, wenn man nicht will, dass man hier einen rechtswidrigen Beschluss fällt. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

Daher, wenn sie nicht der Meinung sind, dass man unseren Änderungen folgen soll, dann muss man diesen Antrag zumindest noch einer genaueren Überprüfung unterziehen, da dieser noch nicht ausreichend juristisch geprüft wurde.

Zum Abschluss darf ich noch, weil ich Änderungen angekündigt habe, da wir inhaltlich andere Vorstellungen haben, einen Abänderungsantrag vorlegen und ihn kurz verlesen:

Abänderungsantrag der SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion der lautet:

Abänderungsantrag nach § 9 der GOGR für den TOP 8. der Gemeinderatssitzung am 17. April 2023

Der Antrag soll wie folgt geändert werden:

Im ersten Satz wird das Wort Mietzuschuss durch das Wort Wohnkostenzuschuss ersetzt. Im zweiten Satz wird nach der Wortfolge „Anspruchsberechtigt sind“ das Wort „Personen“ eingefügt und zunächst die Wortfolge „österreichische Staatsbürger“ gestrichen und sodann die Wortfolge „EU- und EWR-Bürger“ sowie die Wortfolge „Drittstaatenangehörige, welche seit zehn Jahren ihren Hauptwohnsitz in Wels haben“ ersatzlos gestrichen werden. Der zweite Satz soll somit lauten:
„Anspruchsberechtigt sind Personen mit Hauptwohnsitz in Wels, die seit mindestens einem Jahr in Wels wohnen.“

Am Ende des Beschlussantrages soll ergänzt werden: *Die Unterstützung soll bis 31.12.2023 beantragt werden können.*

Diesen Antrag darf ich jetzt dem Herrn Bürgermeister überreichen und bedanke mich schon vorab für die Unterstützung.

Bgm. Dr. Rabl: Lieber Martin Oberndorfer, es freut mich natürlich sehr, dass du dich auch rechtlich so intensiv mit den Anträgen der FPÖ, NEOS und MFG auseinandersetzt. Das ehrt dich natürlich, weil ich weiß wie wichtig eine nachprüfende rechtliche Kontrolle ist. Ich glaube aber, dass bei dieser nachfolgenden rechtlichen Kontrolle einiges übersehen wurde. Vielleicht kann ich das Gutachten noch ein bisschen lesen, um mich auch damit zu beschäftigen.

Gleich vorweg was die Kritik am Zustandekommen betrifft ein paar Worte: Dieser Vorschlag auf diese Beihilfe wurde von den zuständigen Referenten, konkret vom Wohnungsreferent, von der Sozialreferentin und vom Finanzreferenten präsentiert. Es steht jedem, der einen gewissen Bereich der Stadt Wels zugeordnet bekommen hat, völlig frei einen Vorschlag in seinem Referat zu präsentieren. Ich weiß schon das ärgert manchen, dass die ÖVP in manchen Bereichen kein Mitspracherecht hat, aber es bleibt trotzdem ein Referat der FPÖ und die Referenten haben sich im Rahmen ihrer Kompetenzen, und zwar ohne Zuflüsterung der Partei oder sonst etwas, dazu bekannt, dass wir einen derartigen Mietzuschuss haben möchten und diesen auch präsentiert. Natürlich ist das vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, das steht auch in jedem einzelnen Dokument, welches wir präsentiert haben.

Was den Verstoß betrifft gibt es eine Entscheidung, EUGH 10621 c 94/2020 KV gegen das Land Oberösterreich. Da ging es um die Benachteiligung von langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen bei der oberösterreichischen Wohnbeihilfe. Dort stellte der EUGH ganz klar fest, dass es keine Diskriminierung gibt, wenn jemand als Drittstaatsangehöriger von der Wohnbeihilfe des Landes Oberösterreich ausgeschlossen ist. Nichts anderes machen wir hier! Genau das gleiche wie bei der Wohnbeihilfe im Land Oberösterreich gibt es jetzt eine Wohnbeihilfe der Stadt Wels, nämlich den Ausschluss von Drittstaatsangehörigen, wenn sie nur kurz aufhältig sind, sondern erst nach einer längeren Dauer. Das ist bei der EUGH-Entscheidung eindeutig abgeklärt. Die ganzen europarechtlichen oder landesrechtlichen Komponenten sind aus meiner Sicht überhaupt nicht gegeben. Die Entscheidung ist über 15 Seiten lang, da argumentiert der EUGH auch ganz genau warum es zulässig ist und dass es hier keinen Einwand gibt, dass das Land OÖ. in diesem Zusammenhang auch Drittstaatsangehörige anders behandelt als alle anderen. Wenn man sich das weiter überlegt, was denn

tatsächlich dieser Abänderungsantrag zur Folge hat: D.h. nämlich genau das, was wir schon einmal hatten, dass nämlich jene, die beispielsweise im Gefängnis in der Stadt Wels sitzen plötzlich Anspruch haben auf diese Beihilfe, weil es ja jedem zukommt. D.h. Asylwerber haben genauso den Anspruch auf diese Beihilfe. Wenn jemand eine Woche im Gefängnis sitzt oder einen Asylantrag stellt, haben wir schon das Problem, welches wir bereits beim Teuerungsausgleich hatten. Ein Jahr reicht in Wirklichkeit aus, damit er Anspruch hat. Also, wenn er ein Jahr da ist, ist das genau der Fall.

Da muss ich euch sagen mit Verlaub mir fehlt jedes Verständnis dafür. Jeden Welser, der hier seine Steuern zahlt, der hier versucht über die Runden zu kommen, der hier versucht seinen Lebensunterhalt zu fristen, der belastet ist von der Inflation, sollten wir unterstützen und nicht irgendwelche Leute, die ein Jahr im Gefängnis sitzen oder die hier warten bis ihr Asylverfahren abgewickelt worden ist. Die haben keinen Beitrag in das Steuersystem geleistet und deswegen sage ich auch ganz klar in diesem Zusammenhang, dass ich das nicht ganz nachvollziehen kann. Es gab sehr viel Kritik an diesem Teuerungsausgleich, den die Bundesregierung beschlossen hat, wo alle davon gleichermaßen profitieren. Ich bin daher auch gegen diesen Abänderungsantrag.

Die rechtlichen Argumente sehe ich anders, der EUGH hat dies ganz klar entschieden. Noch dazu muss ich sagen es gibt einen Anwendungsvorrang - wie du weißt - des Europäischen Rechts vor dem Nationalen Recht. D.h. sogar, wenn dieser Antrag bzw. dieser Beschluss gegen Europäisches Recht verstößt, bleibt er zwar in Kraft, es ist aber dann jener Teil, der gegen das Europäische Recht verstößt, nicht zur Anwendung zu bringen. Selbst dann wäre es zulässig, dass wir das Ganze machen. Gegen das Antidiskriminierungsrecht verstößt dieser Antrag sicher nicht, weil mehrere derartige Verordnungen in Oberösterreich bereits in Kraft sind. Wie gesagt, die Wohnbeihilfe ist nur eine von vielen, wo wir das beschränkt haben, dass Drittstaatsangehörige darauf keinen Anspruch haben. Diese Differenzierung ist nicht nur sachlich gerechtfertigt, sie findet sich in zahlreichen jetzt schon vorhandenen Landesverordnungen, weshalb ich weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene diese juristischen Einwendungen, wie du sie nennst, verstehen kann. Ich würde mir im Übrigen wünschen, wenn es schon ein derartiges Gutachten gibt, dass man dann vor der Gemeinderatsitzung dem Verfassungsdienst dieses Gutachten zur Verfügung stellt, damit dieser in der Folge die Möglichkeit hat diese Bedenken, die hier angeblich bestehen, auch entsprechend zu prüfen und dass wir eine Stellungnahme von Seiten der Stadt Wels haben.

Insgesamt sage ich daher der EUGH hat beschlossen es geht. Es gibt einen Anwendungsvorrang EU-Recht vor Nationalen Recht. Es gibt oberösterreichische Verordnungen, die das genauso vorsehen, wo es überhaupt keinen Unterschied gibt zwischen dem einen und dem anderen. Der Abänderungsantrag würde bedeuten, dass nicht nur Häftlinge, sondern auch Asylwerber, die nur sehr kurz da sind, diesen Anspruch haben, weshalb ich einerseits sage wir sprechen uns zumindest als FPÖ-Fraktion gegen diesen Abänderungsantrag aus und zweitens können wir diese rechtlichen Bedenken in keiner Weise teilen.

GR. Huber, MPA: Man kann alles populistisch aufziehen. Man kann wütend werden, wenn einmal etwas nicht so läuft wie man sich das vorstellt. Man kann auch Eigenheimbesitzer mit Straftäter vergleichen. Wir haben hier ein Unterstützungspaket für einen Mietzuschuss. Mitgeteilt wurde uns durch eine Pressemitteilung, dass es jetzt in Wels eine Mietpreisbremse gibt und einen einmaligen Mietzuschuss. Ich kann mich noch gut erinnern

im Dezember 2022 behauptete ich bei der damaligen Debatte zum Unterstützungspaket diese Vorgangsweise schlägt alles. Aber ich irrte mich wirklich. Dieses Unterstützungspaket wurde damals dem Ausschuss vorgelegt. Es gab ebenfalls vorher eine Pressekonferenz, am Tag des Ausschusses standen die Unterlagen noch gar nicht zur Gänze zur Verfügung, man hat den Amtsbericht, der eigentlich die Worte der Presseaussendung wiedergab, vorgelegt. Wir sollten das einfach durchwinken.

Damals sagte ich „das schlägt alles, normalerweise bereitet man dies alles vor“. Beim Mietzuschuss verzichtet man überhaupt auf eine Diskussion im Ausschuss, legt dem Gemeinderat ein Paket vor, will die Oppositionsparteien angesichts der Mehrheiten vor vollendete Tatsachen setzen. Im Amtsblatt können wir ja die Bedingungen usw. nachlesen – so geht man wertschätzend mit den anderen Parteien um!

Wir, die ÖVP, die GRÜNEN hätten unsere Vorschläge gerne eingebracht und mitdiskutiert. Vielleicht hätten wir auch bereits das Gutachten in der Hand gehabt und darüber reden können. Also angesichts der Mehrheit zu sagen gehen wir gleich in den Gemeinderat, es braucht keinen Ausschuss – meine Damen und Herren der FPÖ! Das ist eine sehr abgehobene Politik, aber das steht ja immer wieder auf der Tagesordnung.

Es gibt diesen Abänderungsantrag wie vorhin erwähnt. Ich brauche ihn nicht nochmals erläutern. Er ist einfach gerecht, er verhindert Diskriminierung und ich sage „zwei Juristen – zwei Meinungen“. Ich glaube sehr wohl den rechtlichen Ausführungen von StR. Dr. Oberndorfer. Wenn ich mir das so anhöre, dann gibt es für uns nur eine Sache: Wir können nur diesem Antrag in der abgeänderten Form zustimmen, sonst werden wir seitens der SPÖ nicht mitgehen.

GR. Pühringer, MSc: Man muss schon sagen wieder einmal ist Wels Vorreiter in Sachen Sozialpolitik. Als eine der ersten Städte Österreichs schickt die Stadt erneut ein Unterstützungspaket für die inflationsgebeutelte Bevölkerung auf den Weg, welches Mietpreiserhöhungen abfedern soll und vor allem in Österreich seinesgleichen sucht.

Sieht man sich die Einkommensgrenzen an, so greift auch diese Unterstützung wieder tief in den Mittelstand hinein und unterstützt einmal mehr die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Tatsächlich konnte ich bei meiner Recherche keine Förderung in einer vergleichbaren Stadt finden. Weder Villach noch St. Pölten, Dornbirn oder Wiener Neustadt haben solche Pakete für ihre Bewohner geschnürt.

Wenn an einem solchen Paket nun Kritik geäußert wird, dann kann es wohl nur aus Prinzip geschehen. Die GRÜNEN kritisieren prinzipiell, dass die Drittstaatsangehörigen nicht anspruchsberechtigt sind und stimmen deswegen gegen ein Paket, welches den Welser Mittelstand entlastet. Das ist nichts Neues. Für die SPÖ ist prinzipiell jeder Vorschlag der Freiheitlichen zu wenig. Denn für solche Peanuts, wie es Herr Vzbgm. Mag. Schininger in der Bezirksrundschau einmal sagte, bei € 100,-- Unterstützungspaket stellen sich ja die Leute gar nicht an. Auch das sind wir gewohnt.

Wenigstens eine Kritik ist neu, und zwar jene der ÖVP. Sie möchte auch den Eigenheimbesitzern einen Mietkostenzuschuss zahlen, sorry, aber aus meiner Sicht schießt das ein bisschen übers Ziel hinaus.

Wie auch immer, letztlich ist es wohl ein wenig die verletzte Eitelkeit, weshalb man hier in der Sozialpolitik nicht mit der FPÖ an einem Strang ziehen will. Das lässt sich aus den Wortmeldungen des StR. Dr. Oberndorfer und auch von der Kollegin GR. Huber, MPA schließen.

Dieser Antrag beweist jedenfalls einmal mehr, dass unsere Stadt ihre Bürger nicht im Regen stehen lässt und ihre soziale Verantwortung wahrnimmt. Der Dank dafür gebührt Bgm. Dr. Rabl, der Sozialreferentin Vzbgm. Raggl-Mühlberger und dem Wohnungsreferenten StR. Schäfer, MSc BSc. Vielen Dank dafür, die Welser werden es uns danken.

StR. Rammerstorfer: Vielen Dank meinen Vorrednern. Zu den juristischen Implikationen möchte ich mich nicht äußern, da fehlt mir eindeutig die Expertise. Ich hoffe man kann das noch klären.

Zu den sozialen Implikationen möchte ich Folgendes sagen: Hier geht es um eine Personengruppe, die von der Politik gerne vergessen wird, wahrscheinlich weil sie kein Wahlrecht besitzt, das sind die sog. Drittstaatsangehörigen. Das sind in Wels ca. 11.000 Menschen. Wie Bgm. Dr. Rabl diese verortet, dass sie Großteils im Gefängnis sitzen, kann ich nicht nachvollziehen. In der Welser Justizanstalt haben wir in etwa eine Belegschaft von 100 Strafgefangenen, von denen statistisch gesehen schätze ich etwa 15 – 20 Drittstaatsangehörige sind. Die maximale Haftdauer in der Welser Justizanstalt beträgt 18 Monate. Es wird wohl ein kleiner Bereich sein von Menschen, die in den Genuss eines Mietkostenzuschusses kommen würden. Dieses Argument ist daher irrelevant.

Wer sind denn diese Drittstaatsangehörigen in Wels? Das sind Menschen mit bosnischer, serbischer, syrischer, ägyptischer, afghanischer, russischer, ukrainischer, thailändischer, philippinischer usw. Staatsbürgerschaft. Das sind unsere Freundinnen und Freunde, unsere Nachbarn, Mitschüler unserer Kinder, das sind die Personen, die unsere Büros putzen, unsere Kinder betreuen und unsere kranken Mitmenschen pflegen. Der Großteil dieser Personen sitzt also nicht in der Justizanstalt. Das muss man einmal klar sagen.

Diesen verwehren wir als Stadt Wels eine Unterstützung. Es sind 11.000 Menschen, wenn sie über 10 Jahre in Wels leben, bekommen sie ja diese Unterstützung auch nach dem momentanen Vorschlag der FPÖ, MFG und enttäuschender Weise NEOS muss ich dazu sagen, die diesen Antrag unterstützen. Aber es sind doch einige tausend unserer Mitwelsler, denen wir diese Unterstützung verwehren. Ein Großteil der Menschen benötigen diese Unterstützung, das sind die Menschen, die schon von vielen Unterstützungen ausgeschlossen wurden. Von der Landesebene haben wir das ja schon gehört. Für die Sozialhilfe bzw. die Mindestsicherung besteht erst ein Anspruch bei einem Aufenthalt von 5 Jahren rechtmäßig in Österreich. Das gleiche gilt bei der Wohnbeihilfe. Hier kommen noch weitere Kriterien dazu, beispielsweise der Nachweis von Deutschkenntnissen.

Auf kommunaler Ebene sind Drittstaatsangehörige auch in der Stadt Wels schon benachteiligt durch das im Dezember 2022 beschlossene Unterstützungspaket. Es sind die Ärmsten der Armen, die wir weiter benachteiligen.

Das Armutsrisiko ist bei Drittstaatsangehörige eklatant höher als bei den österreichischen Staatsbürgern. Lt. Statistik Austria liegt die Armutsgefährdung bei 41 %, im Vergleich zu den österreichischen Staatsbürgern bei 13 %.

Es ist ein weit verbreiteter Irrglaube, dass sich irgendwer aufgrund eines Welser Unterstützungspakets durch die Sahara quält oder auf einem Schlauchboot durchs Mittelmeer fährt, um diese Sozialleistungen zu generieren. Es ist ein absoluter Irrglaube, dass man damit irgendwie einen Pull-Faktor hat, der Migranten erst die Reise quasi versüßt.

Wir brauchen eine andere Integrationspolitik, es ist ein absolut negatives Zeichen, wenn wir weiterhin so viele Menschen, so viele Welser ausschließen von den Sozialleistungen. Dementsprechend unterstütze ich natürlich diesen Abänderungsantrag und hoffe sie machen das auch.

GR. Mag. Drack: Es geht um eine sehr große Gruppe an Welsern, die mit dem vorliegenden Unterstützungspaket wieder einmal ausgeschlossen werden. Aus unserer Sicht geht es um soziale Verantwortung. Soziale Verantwortung wurde auch von der FPÖ-Fraktion angesprochen in dem Zusammenhang, dass die GRÜNEN diese nicht wahrnehmen wollen, weil wir gegen den Mittelstand sein sollen. So ist es in keiner Weise, ganz im Gegenteil, wir sehen es so, dass alle Welser – die FPÖ hat das Wort alle Welser in den Mund genommen – bei sozialen Unterstützungen wirklich davon profitieren. Armutsbekämpfung ist ein wesentliches Mittel um den sozialen Zusammenhalt in einer Stadt zu gewähren und bedeutet eben auch, dass man Unterstützungen bei den Ärmsten der Armen gibt. Gerade die Drittstaatsangehörigen sind - wie Migranten generell - von Armut stärker betroffen. Es hilft niemanden in der Stadt, wenn man eine Verelendungspolitik betreibt. Letzten Endes läuft es in diese Richtung. Auch beim letzten Unterstützungspakt ist viel Geld liegengeblieben, eben weil die Bedürftigen gar nicht den Antrag stellen haben können.

Auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung in Wels ist es so, dass Migranten einen großen Teil der schweren wirtschaftlichen Tätigkeit ausüben. Es gibt viele Hilfsarbeitskräfte, viele, die im Schichtbetrieb arbeiten, körperlich anstrengend arbeiten, viele Migrantinnen erkranken auch aufgrund des Arbeitslebens. Es ist der Wirtschaft nicht geholfen, wenn man ständig diese Personengruppe ausschließt. Deswegen werden wir in dieser Form dem Antrag nicht zustimmen.

GR. Reindl-Schwaighofer, MBA: Wir sind konfrontiert mit einem Antrag, der in sich so gestaltet ist, dass er einen großen Teil derer, die es eigentlich brauchen würden, ausschließt. Wir wissen wir sind konfrontiert mit einer Inflation, die eigentlich seit langer Zeit nie so hoch war, die nachhaltig in Österreich ist. Wir könnten darüber diskutieren, was die Bundesregierung hier tun könnte, um bei der Inflationsbekämpfung mehr zu tun. Aber es gibt hier einen Antrag, der eine große Gruppe von Menschen einfach ausschließt, weil die FPÖ sagt: „Zu uns gehören Österreicher, EWR-Bürger oder mindestens 10 Jahre in Wels Lebende“. Das ist reine Willkür, das war im Dezember schon reine Willkür als das Unterstützungspaket beschlossen wurde und es ist heute wieder reine Willkür.

Ich würde mich freuen, wenn irgendwer aus der FPÖ-Fraktion mir eine Begründung sagen könnte warum wer, der 8 Jahre in Österreich ist, 6 Jahre in Österreich ist weniger armutsbetroffener ist als jener, der 11 Jahre in Österreich lebt. Es würde mich freuen, wenn das jetzt wer machen könnte, sonst bleibt nur Willkür und ein Hauch von Rassismus. Der sich sozusagen im Wesentlichen gegen Menschen richtet, die man nicht hier haben will und die ausgeschlossen werden aus einer solchen Förderung. Das ist so, auch wenn so

mancher das nicht gerne glauben möchte, weil es doch schöner ist, wenn man nicht einer rassistischen Politik bezichtigt wird.

Zwischenruf Vzbgm. Kroiß: Kollege Reindl-Schwaighofer, es ist keine rassistische Politik, ich ersuche dich deine Worte anders zu wählen.

GR. Reindl-Schwaighofer, MBA: Es geht hier darum, dass Drittstaatsangehörige in unserer Gesellschaft eine wesentliche Funktion haben. Es werden von Drittstaatsangehörigen unsere ältere Generation in den Pflegeheimen betreut. Es wird in Fabriken der Schichtbetrieb von Drittstaatsangehörigen durchgeführt. Es sind unseren Nachbarn in den Wohnhäusern, deren Kinder sind mit unseren Kindern in den Kindergärten, in den Schulen, aber die einen Kinder sind in einer Familie, an der die Stadt Wels eine Förderung auszahlt, die anderen, weil willkürlich 10 Jahre gesetzt werden, bekommen nichts. Ihr seid verantwortlich, wenn armutsgefährdete Kinder jetzt durch diese Teuerungswelle und durch dieses Ausschließen einer Förderung Nachteile haben werden. Ihr könnt das in eurer Mitteilungsheft schreiben; es geht darum, dass ihr Kinder unterschiedlich behandelt.

Sehr geehrte Kollegen, das muss sich jeder mit seinem eigenen Gewissen ausmachen. Ihr habt vollkommen Recht – man kann empört sein, aber die 10 Jahre sind reine Willkür. Kollegin Huber führte bereits aus, wir diskutieren heute einen Antrag, der im Amtsblatt schon als gegeben dargestellt wurde, wo bereits ganz klar enthalten ist, wie die Abwicklung stattfinden wird.

Zwischenruf Bgm. Dr. Rabl: Das ist falsch!

GR. Reindl-Schwaighofer, MBA: Das ist eine Missachtung des Gemeinderates. Wir können das auch vorlesen.

Bgm. Dr. Rabl: Bitte tue es! Da steht unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates. Also schon richtig zitieren, Johnny! Liest du es nicht oder verstehst du es nicht? Aber das ist falsch!

GR. Reindl-Schwaighofer, MBA: Es wird etwas angekündigt, was heute diskutiert, aber noch nicht beschlossen ist.

Es gibt auch einen zweiten Grund, nämlich die Mietpreisbremse, über die in diesem Zusammenhang diskutiert wurde. Diese Mietpreisbremse ist natürlich für die 14 Wohnungen, für die es kommen wird, ein Vorteil. Aber man braucht nicht so tun, als wäre das der „Oberhammer“. Es sind 104 Wohnungen davon betroffen und bei 14 wird die Mietpreisbremse auch gelten.

Sehr geehrte Kollegen, zuerst sagte ich es wäre schön, wenn sie mir erklären könnten warum diese 10 Jahre? Warum sind es nicht 2, 3 oder 1 Jahr? Dazu gibt es einen Abänderungsantrag. Geht in euch, überlegt euch nochmals, ob nicht in der Stadt Wels jede bedürftige Familie den Anspruch haben soll.

GR. Wohlschlager: Es liegt grundsätzlich in der Natur der Sache, dass wir unterschiedliche Ansichten haben, sonst hätten wir irgendwie alle die gleiche Partei. Für mich persönlich geht überhaupt nicht die sog. „Rassismuskeule“, die ständig vom Kollegen Reindl-

Schwaighofer kommt. Es tut mir leid, wenn ihnen nichts anderes einfällt, wäre es vielleicht gescheiter sich manche Wortmeldungen zu verkneifen.

Was den „Oberhammer“ anlangt – es ist eine Maßnahme zur Linderung, nicht mehr und nicht weniger. Eine von vielen. Wir beschlossen in der Vergangenheit ja nicht nur ein Paket, dieses ist eines von vielen Paketen, die wir bereits beschlossen haben.

Grundsätzlich ist einmal wichtig dort zu helfen, wo Hilfe auch ankommt. Mit dem vorliegenden Paket ist es wirklich gut gelungen, die Antragstellung wurde erleichtert. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen die zuständige Dienststelle steht jederzeit mit Rat und Tat zur Seite und hilft bei den Antragstellungen.

Betreffend Einreichfrist möchte ich sagen, es sind zwei Monate die vorgesehen sind. D.h. wenn ich € 200,-- erhalte, sollte ich es innerhalb von zwei Monaten schaffen diesen Antrag zu stellen.

Persönlich wichtig ist mir bei den Einkommensgrenzen, die Kinder werden miteingerechnet und - was mir noch wichtiger ist - auch das Pflegegeld wird nicht in die Einkommensgrenze eingerechnet. Das ist für Pensionisten wirklich von Vorteil.

Was das Ausschlussprinzip beim Pass betrifft, vielleicht ist das jetzt meine persönliche Einstellung, aber wie kann ich etwas aus einem System rausnehmen, in das ich nie einbezahlt habe?

StR. Ganzert: Würde man im Vorfeld über diese Dinge diskutieren, dann könnten wir uns vieles hier herinnen sparen, dann könnten wir Argumente austauschen, auf Augenhöhe diskutieren, könnte man versuchen etwas zu erreichen. Wir könnten uns diese Diskussion ersparen. Nachdem das nicht der Fall war, muss man es auch ertragen über diese Dinge zu diskutieren. Es gibt diese scheinbar absolute Mehrheit doch nicht. Auch wenn man dazuschreibt „vorbehaltlich des Beschlusses des Gemeinderates“, so erzeugt man dennoch eine Erwartungshaltung. Es folgt eine potentielle Enttäuschung bei jenen, die es nicht bekommen, weil vielleicht die Mehrheiten nicht so sind.

Im Grunde möchte ich festhalten, eigentlich ist es Aufgabe der Bundesregierung effektiv Maßnahmen zu setzen, um die Teuerung in Österreich einzuschränken. Sieht man sich den Vergleich zu einzelnen Ländern an, z.B. was hat Spanien gemacht, dann sehen wir, dass entsprechend aktive Politik wirkliche Unterschiede macht und das auch bei den Menschen ankommt. Das ist bei uns in Österreich leider nicht der Fall, deshalb liegt es leider oft an anderen Körperschaften, wie den Ländern und auch den Städten und Gemeinden, etwas zu tun. Dagegen verschließen wir uns ja dem Grunde nach nicht.

Die FPÖ versucht hier zu sagen, die Welsler werden es uns danken, sie haben ein soziales Gewissen, sie wollen die Bürger nicht im Regen stehen lassen, sie wollen allen Welslern etwas zukommen lassen. Ich finde es zynisch vom Herrn Bürgermeister Asylwerber und Menschen, die verurteilt sind und im Gefängnis sitzen, in einem Satz zu behaupten, dass das eine ein krimineller Akt ist und das andere Menschen vor diesen Kriminellen fliehen, weil sie z.B. Gewalt erfahren haben. Die kommen zu uns und werden einmal abgestempelt damit, dass sie eigentlich gleichzusetzen sind mit Leuten, die in unserem Rechtssystem verurteilt worden sind.

Auf der anderen Seite wie kommt man eigentlich zu der Annahme, dass nur weil jemand keinen österreichischen Reisepass hat, deswegen auch nicht in unser Sozialsystem einzahlt? Diese 11.000 Personen, von denen Kollege Rammerstorfer sprach, sind die überwiegende Mehrzahl und ja in einem Beschäftigungsverhältnis. Sie zahlen ihre Steuern, zahlen die Mehrwertsteuer, wenn sie in der Stadt Wels arbeiten wird für sie Kommunalsteuer entrichtet. Das sind Menschen wie du und ich, das sind Menschen, die den gleichen Mietvertrag wie ein Österreicher haben. Bei den Kosten fürs Wohnen oder bei den Kosten fürs tägliche Leben wird nicht unterschieden zwischen Drittstaatsangehörige, EWR-Bürger oder österreichische Staatsbürger, sondern es kostet für alle gleich.

Die SPÖ hätte auch auf Bundesebene viele Vorschläge gehabt, wie z.B. die Senkung der Mehrwertsteuer für Grundnahrungsmittel. Anstatt dass man sagte, ja das tun wir, sagte man nein, da gibt es ein paar Millionäre in Österreich und für die ist die Butter dann auch billiger. Was ist nicht verstanden ist, akzeptieren wir doch bitte, dass wir für die Mehrheit der Menschen etwas verbessern können, auch wenn ich für ein paar Millionäre die Butter für ein paar Cent billiger mache.

Dafür, dass ich hier tausenden Menschen, die vermutlich keinen Anspruch haben, die Möglichkeit gebe, akzeptiere ich auch, dass eine Handvoll Personen, die in einer Justizanstalt sind, auch von diesem Bonus profitieren. Da muss man einfach abwägen was ist wichtiger und was bringt uns etwas.

Deshalb sollte die FPÖ ihre Diktion ändern. Wenn ich von Welsern spreche, dann spreche ich von Menschen, die vor Ort leben, für die Wels ihre Heimat ist, die in Wels in Ausbildung stehen, die in Wels arbeiten, die in Wels ihre Steuern zahlen und die sich darum kümmern, dass es in der Stadt gut läuft und so gut funktioniert. Dann ändern sie ihre Diktion eben und sagen sie machen es nicht für Welser und behaupten sie auch nicht sie haben ein soziales Gewissen oder behaupten sie nicht sie lassen die Bürger nicht im Regen stehen. Denn was wir herausgehört haben ist, Armutsgefährdung kennt keinen Reisepass und kennt keine Nationalität. Wenn es Menschen gibt, für die diese Teuerung wirklich exorbitant ist und sie noch mehr in die Armutsgefährdung treibt, dann sollten wir das erkennen, sehen und fairerweise dann im Gemeinderat besprechen, wie können wir Armut in der Stadt verhindern. Und nicht wie können wir Armut von Menschen mit österreichischem Reisepass verhindern. Jeder, der in Wels Leistungsträger ist, soll davon profitieren. Das sind auch Drittstaatsangehörige und ich kenne keinen Grund warum wir diese auslassen.

Auch diese willkürliche Anzahl mit den 10 Jahren in Wels. Wenn ich z.B. hergehe und sage eine Person lebt seit 15 Jahren in Oberösterreich und vielleicht die letzten 12 Jahre in Traun, hat aber immer schon bei einem Welser Unternehmen gearbeitet und wohnt erst seit 3 Jahren in Wels, warum hat es diese Person weniger verdient als eine Person, die bereits seit 11 Jahren in Wels wohnt, obwohl diese in derselben Firma arbeiten, vielleicht sogar im selben Wohnhaus wohnen und der eine bekommt einen Zuschuss von € 200,-- und der andere nicht. Das ist mir schwierig zu erklären und das ist auch der Grund warum wir grundsätzlich eine Chance geben wollen, dass dieser Antrag eine Rechtsgrundlage ist, wo wir helfen können und wir denen helfen, die es brauchen. Deshalb auch mein Appell wer den Welsern helfen möchte, stimmt dem Abänderungsantrag zu, damit wir den Menschen, die nicht in einem Mietverhältnis wohnen und nicht den Kriterien entsprechen, sondern allen, die das brauchen, die armutsgefährdet sind, helfen.

Lassen wir sie wirklich nicht im Regen stehen, zeigen wir unser soziales Gewissen und sind wir stolz auf unsere Stadt, die allen Welser hilft, wenn es darum geht diese schwierige Zeit zu überbrücken.

GR. RegRat Zaubmüller: Ich führte in den vergangenen Wochen sehr viele Gespräche mit Welsern und sehr häufig hörte ich heraus wir haben ein ganz großes Problem. Wir befinden uns in der Nachphase einer unglaublichen weltweiten Pandemie mit all ihren Herausforderungen, mit ihren Schwierigkeiten, die auch bei den Welsern angekommen sind. Nicht nur bei den Menschen mit unterem Einkommen, sondern durchaus auch im Mittelstand. Daher denke ich mir, wenn ich höre wir haben ein ganz massives Problem unsere Stromrechnung zu bezahlen, weil der Energieanbieter jahrzehntelangen Kunden gekündigt hat, wenn ich höre, dass die Lebenshaltungskosten exorbitant gestiegen sind - sie brauchen ja nur einkaufen gehen in einen Supermarkt -, wenn ich höre, dass die Gasrechnung einen Betrag angenommen hat, der in astronomischen Höhen sich bewegt, dann bin ich der Meinung es ist ganz dringend notwendig die Welser zu unterstützen.

Ich war jetzt ein wenig irritiert von der Kollegin gehört zu haben wir sprechen über die Mietpreisbremse. Das hat bei mir mit dem aktuellen Antrag überhaupt nichts zu tun, sondern ich lese nur heraus, dass es ein aktueller Zuschuss ist und nicht die sog. Mietpreisbremse. Wenn ich zwei Juristen höre, denen ich beiden juristisches Knowhow attestiere, wo der eine sagt es ist rechtswidrig und der andere sagt es ist nichts rechtswidrig, dann ist es für mich als einfachen Gemeinderat einfach nicht klar und durchschaubar, was ist es von diesen beiden Dingen.

Ich möchte mich aber als Mandatar der Stadt Wels nicht einer möglichen Rechtswidrigkeit aussetzen, daher wünsche ich mir, dass dieses Thema, dieser Antrag sehr ausführlich noch einmal beraten wird und ich stelle den Antrag zu Geschäftsordnung, diesen Initiativantrag dem zuständigen Ausschuss zuzuweisen.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. RegRat Zaubmüller auf Zuweisung dieses Initiativantrages (Anlage 7) in den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Diskussion wird mit

gegen 18 Ja-Stimmen (SPÖ-, ÖVP- + GRÜNE-Fraktion, NEOS, MFG)
16 Nein-Stimmen (FPÖ-Fraktion)

angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung.

9.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die
Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 96)
BauR-269-05-4-2022

Der Antrag (Anlage 8) lautet nach Vorberatung im Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 27.03.2023, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (96. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015) beschließen.

Einstimmig angenommen.

10.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 413/F.3 (Stadtteil Neustadt)
BauR-269-06-3-2022

Der Antrag (Anlage 9) lautet nach Vorberatung im Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 27.03.2023, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 413/F.3 (Stadtteil Neustadt) beschließen.

Einstimmig angenommen.

11.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 622/1.15 (Stadtteil Pernau)
BauR-269-06-11-2021

Der Antrag (Anlage 10) lautet nach Vorberatung im Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 27.03.2023, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 622/1.15 (Stadtteil Pernau) beschließen.

Einstimmig angenommen.

12.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
den straßenrechtlichen Ordnungsplan Nr. 112/3.7
Teilauflassung Fabrikstraße
BauR-269-08-6-2022

Der Antrag (Anlage 11) lautet nach Vorberatung im Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 27.03.2023, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend die Auflösung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des straßenrechtlichen Ordnungsplanes Nr. 112/3.7 Teilauflösung Fabrikstraße beschließen.

Einstimmig angenommen.

13.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend den straßenrechtlichen Ordnungsplan Nr. 320_D1 Erschließung Wispl Teil 1
BauR-269-08-4-2022

Der Antrag (Anlage 12) lautet nach Vorberatung im Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 27.03.2023, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend die Erklärung der im straßenrechtlichen Ordnungsplan Nr. 320_D1 Erschließung Wispl Teil 1 neu ausgewiesenen Verkehrsfläche zur Gemeindestraße beschließen.

Der Antrag zu Punkt 13. der Tagesordnung wird mit

gegen 24 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion, NEOS)
3 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)
angenommen.

GR. Aspetzberger, GR. DI. Haydinger, GR. Huber, MPA, GR. Scheinecker, BA, GR. Ebetshuber, GR. Schatzmann, GR. Wehofsich waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

14.)

Öffentliche Beleuchtung – Beleuchtungsprogramm 2023
Auftragsvergabe an die eww Anlagentechnik GmbH, Wels
BauD-BauS-396-01-2023

Der Antrag (Anlage 13) lautet nach Vorberatung im Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 27.03.2023:

Beiliegendes Auftragsschreiben gemäß Beleuchtungsprogramm 2023 betreffend Öffentliche Beleuchtung – Neuinstallationen (Beilage ./2) mit einer Auftragssumme von € 149.784,41 inkl. 20 % MWSt. an die Firma eww Anlagentechnik GmbH, Wels, Knorrstraße 6, wird beschlossen.

Die mittelbewirtschaftende Stelle wird ermächtigt, nach Maßgabe der gegenständlichen vertraglichen Vereinbarung die Auftragssumme zur Bedeckung unvorhergesehener Mehrleistungen, die anlässlich der Vertragsabwicklung erforderlich werden, im Bedarfsfall um bis zu 5 % zu überschreiten.

GR. Kittenbaumer: Auch heuer werden wieder 150.000 Euro in unser städtisches Beleuchtungsprogramm investiert. Darin enthalten sind wichtige Neuinstallationen, Instandhaltungsmaßnahmen und natürlich die Verbesserung der Ausleuchtung von Schutzwegen. Leider hat unser Ansuchen in der Gemeinderatssitzung vom Mai 2022 beim zuständigen Referenten kein Gehör gefunden. Wir ersuchten die budgetären Finanzmittel wieder etwas anzuheben.

Die Begründung dafür ist, dass das Beleuchtungsprogramm zu mehr Sicherheit in unserer Stadt beiträgt. Es erhöht das subjektive Sicherheitsgefühl. Mit jedem zusätzliche Euro aus dem Budget können mehr Projekte umgesetzt werden. Jeder dadurch vermiedene Unfall ist wichtig. Daher sollten wir darauf drängen budgetär annähernd auf das Niveau von 2021 mit einem Budget von 238.000 Euro zu kommen.

Der SPÖ-Fraktion ist die Verbesserung der Ausleuchtung der Schutzwege wichtig und daher noch einmal mein Ersuchen – auch an den Finanzreferenten - für das nächste Budget die budgetären Mittel anzuheben, weil jeder Euro zu mehr Sicherheit beiträgt.

Last but not least darf ich Worte des Dankes an die zuständige Fachabteilung, an Herrn Ing. Niedermair und seinem gesamten Team im Tiefbau, richten. Herzlichen Dank für die Ausarbeitung. Natürlich ein Dank an den Referenten und die eww ag-Gruppe Wels und deren Mitarbeiter, die bei jeder Tages- und Witterungszeit schauen damit die Beleuchtung in der Stadt Wels funktioniert.

GR. Rigotti: Herr Kollege Kittenbaumer, ich gebe ihnen hier nicht ganz recht. Laut ihrem Protokoll hatten wir 2021 238.000 Euro für die Beleuchtung zur Verfügung und jetzt 2023 200.000 Euro für Instandhaltung und 150.000 Euro für Neuinstallationen. Das heißt, das Budget ist wesentlich höher. Ansonsten gebe ich ihnen bezüglich der Schutzwege etc. recht.

Als wesentliches Thema möchte ich noch die Smart-City ansprechen. Auf diese entwickeln wir uns immer weiter zu. Durch die Umstellung auf LED-Lampen wird ja ordentlich Strom gespart und dadurch unsere Energieeffizienz gesteigert. Dadurch wird die sogenannte Lichtverschmutzung gedämmt.

Auch ich möchte mich noch bei allen Mitarbeitern der eww-Gruppe bedanken, bei Herrn Ing. Niedermair und bei unserem zuständigen Referenten StR. Schäfer, BSc MSc.

StR. Schäfer, BSc MSc: Danke für diese Wortspenden! Ich habe leider das Protokoll vom Mai 2022 nicht am Tisch liegen. Wahrscheinlich hätte ich auch damals gesagt, ein Doppelbudget hat es so an sich, dass meistens 2 Jahre budgetiert sind. Das heißt, es gibt tatsächlich das Budget, welches eingegossen wurde. Ich kann ihnen aber versichern, dass ich mich dafür einsetzen werde im nächsten Doppelbudget mehr Geld zu erhalten. Kollege Rigotti führte es bereits aus, es sind nicht nur 150.000 Euro, sondern es sind 150.000 Euro für die Neuerrichtung und weitere 200.000 Euro pro Jahr für die Instandhaltung und die

Verbesserung budgetiert. Allerdings nicht in diesem Beschluss, weil in diesem Beschluss nur das Beleuchtungsprogramm der Neuerrichtung beschlossen wird. Daher investiert die Stadt Wels in Summe 350.000 Euro in die öffentliche Beleuchtung.

Bei dieser Gelegenheit darf ich anmerken, das Budget wurde zur Gänze aufgebraucht und jede versprochene Lampe wurde auch montiert, sofern die Straße dazu errichtet wurde. Außerdem gab es keinen uns bekannten Unfall, weil die öffentliche Beleuchtung in irgend einem Bereich nicht ausreichend war. Das heißt, es wurde uns kein Fall gemeldet, wo es einen Unfall wegen Dunkelheit gab.

Falls ihnen, liebe Gemeinderäte oder liebe Welser, ausgefallene Beleuchtungen auffallen oder nicht gut beleuchtete Ecken, so freuen wir uns über die Rückmeldungen. Wir werden versuchen künftig diese Stellen besser zu beleuchten.

Der Antrag zu Punkt 14. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Dr. Martin Oberndorfer

15.)

Tourismusverband Wels, Stadtplatz 44;
Gewährung eines Zuschusses für 2023
Pol-044-WR03-2-2022

Der Antrag (Anlage 14) lautet nach Vorberatung im Wirtschaftsausschuss am 28.03.2023:

Die Stadt Wels gewährt dem Tourismusverband Wels für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von € 84.000,- für Welser Projekte (Innenstadtevents), wobei die Auszahlung in zwei gleichen Teilbeträgen zu je € 42.000,- erfolgt (erster Teilbetrag umgehend nach Beschlussfassung sowie zweiter Teilbetrag am 01.08.2023).

Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung dieser Fördermittel ist durch Vorlage des Rechnungsabschlusses 2023 bis spätestens 01.06.2024 zu erbringen.

GR. Wohlschlager: „Die Wels Marketing & Touristik GmbH bricht 2022 Rekorde“. So lautete der Titel der Presseausendung und laut Jahresbericht des Stadtmarketings lässt sich dies definitiv bestätigen. Mehr als 20 Veranstaltungen mit in Summe 154 Veranstaltungstagen, 63 Eröffnungen, unglaubliche 97,7 % Vermietungsgrad und 50 % mehr Nächtigungen als im Vorjahr. Die Zahlen sprechen für sich und bestätigen den Ruf unserer Stadt als attraktiver Wirtschafts- und Veranstaltungsstandort. Der Erfolg gibt dem Team des

Stadtmarketings recht und bestätigt uns im Gemeinderat, dass die eingesetzten finanziellen Mittel jedenfalls gerechtfertigt sind.

Jeder, der beim Veranstaltungshöhepunkt des Jahres 2022 – das 800-Jahr-Jubiläumsstadtfest - dabei war, weiß: Wels stand Kopf mit unglaublich tollen Angeboten der Vereine. Sorgfältig geplante Aufführungen und geniale Live Acts füllten die Welser Innenstadt. Zusätzlich wurde mit diesem Event mit über 110.000 Messpunkten auch die höchste je gemessene Frequenz bei Veranstaltungen erreicht.

Persönlich durfte ich das Stadtfest nicht nur als Besucherin, sondern auch als Vereinsfunktionärin erleben. Hier kann ich ein herzliches Dankeschön dem Team des Stadtmarketings aussprechen für die unkomplizierte Abwicklung, die professionelle Vorbereitung sowie die jederzeit reibungslose Zusammenarbeit.

Damit wären wir auch schon bei den Terminen für 2023. Die nächsten Veranstaltungen sind das Maibaumsetzen am 29.04., die Shopping-Night am 05.05, welche dieses Mal bereits am Vormittag startet, die Fortsetzung des Stadtfestes am 30.06 und 01.07, das Musikfestival am 14. und 15.07, den Pop-up-Konzerten, dem Sommer-Schnäppchenmarkt, dem Genussfestival sowie last but not least die Welser Weihnachtswelt in der zweiten Jahreshälfte.

Es ist ein Zeichen der Anerkennung und Würdigung der Arbeit des Teams rund um Geschäftsführer Peter Jungreithmair, wenn wir nun diese Subvention in Höhe von 84.000 Euro für den Tourismusverband beschließen. Eine Subvention, die wirklich gut eingesetzt ist!

StR. Dr. Oberndorfer: Danke für die Ausführungen. Ich darf mich natürlich bei dem Dank an das Team Stadtmarketing anschließen und klarstellen, dass es hier nicht um eine Subvention an das Stadtmarketing, sondern an den Tourismusverband geht. Es handelt sich dabei um zwei unterschiedliche Organisationen. Die Subventionen an das Stadtmarketing sind auch deutlich höher als diese 84.000 Euro.

Der Tourismusverband wird aus Mitgliedsbeiträgen gespeist. Daher aus jenen über 1000 Unternehmen, die hier einzahlen müssen. Dazu zählt die Gastronomie, die Hotellerie, Banken und Händler. Diese speisen das Tourismusbudget und daher gilt diesen der besondere Dank, denn der große Teil des Budgets stammt von diesen Beitragszahlungen. Danke an diese und ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Antrag zu Punkt 15. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

16.)

Norikum Wohnungsbaugesellschaft mbH, Wels;
Verkauf von 525/25084-Anteilen der Liegenschaft EZ 1036
KG 51242 Wels an die Stadt Wels
Markt-060-9-2023

Der Antrag (Anlage 15) lautet nach Vorberatung im Wirtschaftsausschuss am 28.03.2023:

Beiliegender Kaufvertrag (Beilage ./A) zwischen der Norikum Wohnungsbaugesellschaft mbH (FN 101170f) als Verkäuferin einerseits und der Stadt Wels als Käuferin andererseits über den Ankauf von 525/25084-Anteilen der Liegenschaft EZ 1036, KG 51242 Wels, mit denen untrennbar Wohnungseigentum an TOP Geschäft 3A am Welser Wochenmarktgelände mit der Liegenschaftsadresse Wels, Dr. Salzmann-Straße 7, verbunden ist, um den Kaufpreis von € 850.000,-- wird beschlossen.

Vzbgm. Kroiß übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

GR. Mag. Teubl: Es ist tatsächlich etwas ungemütlich, dass dieses Objekt schon seit vielen Jahren leer steht, nur deshalb, weil eine komplementäre Nutzung, die seinerzeit möglich gewesen wäre durch einen Frischemarkt eines Münchner Unternehmens mit türkischem Hintergrund aus natürlich nicht rassistischen, sondern grundsätzlichen Überlegungen von der Stadt Wels verhindert wurde. Wir könnten diese von dir angesprochene Nutzung schon lange haben, wenn es in diesem Raum nicht eine Mehrheit gäbe, die eine soziale Heimatpartei ist. Diese will uns sagen, dass wir national denken und nicht logisch. Damit werden Entscheidungen getroffen, die der Stadt Wels in meinen Augen schaden. Es hätte schon längst eine entsprechende Nutzung stattfinden können.

Jetzt muss die Stadt diese Anteile ankaufen, damit vielleicht das, was sowieso möglich gewesen wäre doch stattfinden kann. Das wollte ich hier zum Besten geben, damit man sieht, dass hier nicht alles richtig läuft.

Bgm. Dr. Rabl: Danke, aber gleich zur Richtigstellung: Die Stadt Wels kann bei Privateigentum gar nichts verhindern. Nehmen sie zur Kenntnis, dass die Stadt Wels sich bei Eigentum nicht einmischet. Und ein Ruf zur Sache: Einer Partei vorzuwerfen, sie denkt national und nicht logisch, das weise ich zurück!

GR. Mag. Drack: Ich möchte das vom Kollegen Mag. Teubl Gesagte ergänzen. 2020 wurde auf politische Intervention von StR. Kroiß....

Bgm. Dr. Rabl: Das ist falsch!

GR. Mag. Drack: Okay, es stand so in den Medien.

Zwischenruf GR. Reindl-Schwaighofer, MBA: Stimmt!

Bgm. Dr. Rabl: Es wurde so behauptet, stimmt aber nicht!

GR. Mag. Drack: Es ist in den Medien zumindest so gestanden, aber es steht viel in den Medien.

Bgm. Dr. Rabl: Die Medien haben es nicht geschrieben. Die SPÖ-Fraktion hat es behauptet.

GR. Mag. Drack: Ich habe soeben zwei Zeitungsartikel gelesen und da stand es so. Zu StR. Dr. Oberndorfer hätte ich noch eine Ergänzung, denn es geht hier um ein

strategisches dahinterstehendes Interesse, wenn dieser Bereich angekauft wird durch die Stadt. Es ist grundsätzlich sehr zu befürworten, wenn die Stadt strategische Handlungsspielräume hat. Wir schätzen die Position von StR. Dr. Oberndorfer auf das Marktgelände und deren Marktbesicker Rücksicht zu nehmen sehr. Es geht dort um eine fragile Situation, die nicht zerstört werden soll. Uns als GRÜNE ist es natürlich auch sehr wichtig, dass die regionalen Beschicker nach wie vor einen lebendigen Markt betreiben.

Wir appellieren sehr wohl beim strategischen Interesse bei etwaigen Optionen als Ergänzung etwa orientalische Lebensmittel anzudenken, wie damals bei dieser türkischen Supermarktkette, weil viele Migranten derzeit noch nicht zu den regelmäßigen Marktbesuchern gehören und weil wir so auch die Synergieeffekte hervorrufen können.

Der Antrag zu Punkt 16. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl: Als Ergänzung zur Wortmeldung von GR. Mag. Drack habe ich mir den Artikel aus den OÖNachrichten aufgerufen und zitiere: „Die GRÜNEN: Hier wird aus offenkundig rassistischen Motiven ein Unternehmen behindert.“ Es steht nicht dort, es komme vom Unternehmen oder sonst irgendetwas. Diese Behauptung wurde von einer Partei erhoben ohne verifiziert zu werden.

Es wurde weder von Seiten der Stadt Wels bestätigt noch sonst vom Eigentümer. Nur weil etwas unbestätigt in den Zeitungen steht, kann man nicht sagen, es war so. Es steht so in den Zeitungen, verschiedene Parteien haben behauptet, dass es so ist. Aber sowohl die Stadt Wels als auch der Eigentümer dementierten. Insofern kann nicht behauptet werden, dass es so gewesen ist, wenn es beide Betroffene dementieren. Andere Parteien haben Behauptungen aufgestellt, das war so und ist auch so in Ordnung. Es kann aber nicht gesagt werden, es war so.

Zwischenruf GR. Faber: Es kann aber gesagt werden, dass das in anderen Artikeln durchaus so steht.

Bgm. Dr. Rabl: Das mag durchaus so sein. Tatsache aber ist, es war nicht so, die Zeitung hat es auch nicht geschrieben und es wurde nicht von Seiten der Stadt Wels oder dem Eigentümer bestätigt. Wir können es hier nicht klären, daher fahren wir in der Tagesordnung fort.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

17.)

Tätigkeitsbericht des Stadtrechnungshofes
gemäß § 39 Abs.3 StW. 1992, Novelle Nr. 34/2014
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
StRH-420-03-1-2022

Der Antrag (Anlage 16) lautet nach Vorberatung im Kontrollausschuss am 07.03.2023, der Gemeinderat der Stadt Wels möge den beigefügten Tätigkeitsbericht 2022 des Stadtrechnungshofes zur Kenntnis nehmen.

GR. Weidinger: Es gibt nicht mehr viel zu sagen. Auch ich möchte mich im Namen der ÖVP-Fraktion beim Team von Frau Mag. Hofer bedanken. Hinter diesen 29 Seiten umfassenden Tätigkeitsbericht steckt sehr viel Arbeit. Für mich sind immer wieder diese Nachfrageverfahren interessant, es wird nicht lockergelassen, sondern drangeblieben bis die Empfehlungen umgesetzt werden. Manche Empfehlungen werden gleich umgesetzt, manche brauchen etwas länger. Es ist wichtig, dass der Stadtrechnungshof für ein effizientes Arbeiten bei den Dienststellen da ist und dafür möchte ich noch einmal seitens der ÖVP-Fraktion meinen Dank aussprechen.

GR. Mag. Stöger Müller: Der Tätigkeitsbericht des Stadtrechnungshofes zeigt sehr eindrücklich wie umfangreich die Prüfungstätigkeit ist. Im Detail ging der Kollege schon darauf ein. Mich persönlich freut es, dass sich der Anteil der umgesetzten Empfehlungen immer weiter verbessert. Das zeigt wie gut die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes angenommen werden und wie sich die öffentliche Verwaltung immer weiterentwickelt. Letztendlich geht es darum mit den Steuergeldern der Welsler sorgsam umzugehen.

Im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion möchte ich mich bei Frau Mag. Manuela Hofer und ihrem gesamten Team für die hervorragende Arbeit bedanken. Wir nehmen den Bericht natürlich zur Kenntnis.

GR. Mag. Hammerl, MA: Der Rechenschaftsbericht des Stadtrechnungshofes zeigt sehr anschaulich die durchgeführten Prüftätigkeiten. Es gab über 30 Nachprüfungsverfahren und sie zeigen sehr konkret was die Arbeit der Stadt Wels ausmacht bzw. zeigen konkrete Verbesserungsmöglichkeiten. Liebe Teilnehmer des Dienstausbildungslehrganges, mit diesem Bericht des Stadtrechnungshofes wird sehr deutlich aufgezeigt, wo sich die Stadt Wels sehr verbessert hat, aber in welchen Bereichen wir noch besser werden können, nach dem Grundsatz „wer aufgehört hat gut zu sein, hat aufgehört besser zu werden“.

Nach diesem Grundsatz, liebe Manuela, danke, dass du hier immer so hartnäckig dranbleibst, dass der Stadtrechnungshof sehr genau und akribisch kontrolliert, im Detail nachfragt. Man sieht hier die tolle Verbesserung, daher herzlichen Dank von der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion an den Stadtrechnungshof für dieses ausgezeichnete Arbeit.

Bgm. Dr. Rabl: Liebe Manuela, dir als Leiterin des Rechnungshofes und allen Mitarbeitern herzlichen Dank für die kompetente, unabhängige und objektive Prüfung aller Angelegenheiten, die die Stadt Wels betreffen. Wir sind wirklich sehr, sehr zufrieden, wenngleich die Ergebnisse natürlich immer Kritik beinhalten. Aber das ist Sinn und Zweck des Stadtrechnungshofes. Ihr macht das ganz ausgezeichnet!

Nachdem es sich um einen Tätigkeitsbericht handelt, gibt es hier nur die Kenntnisnahme des Gemeinderates.

Der Antrag zu Punkt 17. der Tagesordnung wird

zur Kenntnis genommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Gemeinderat Alessandro Schatzmann

18.)

Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend
Baumschutzgesetz für Wels; Resolution an den OÖ. Landtag
Verf-015-I-5-2023

GR. Schatzmann: In unserer Resolution an den Oö. Landtag fordern wir die Landesregierung auf ein Baumschutzgesetz zu erarbeiten und in Folge zu beschließen. Mit einem solchen Gesetz hätten wir endlich ein rechtlich wirksames Werkzeug, mit dem wir unsere Bäume im gesamten Stadtgebiet schützen können. Bevor sie mich falsch verstehen, geht es dabei nicht um den Apfelbaum von der Tante Gertrude, sondern um die Genossenschaften.

Wie wir zu Beginn schon hörten, wissen wir selbst nicht einmal wie viele Bäume gefällt, noch wie viele nachgepflanzt wurden. Angesichts der Klimakrise ein alarmierendes Signal! Urbane Grünräume und Bäume erfüllen in Bezug auf die Klimawandelanpassung mehrere wesentliche Funktionen. Sie reduzieren den städtischen Hitzeinseleffekt durch Beschattung und Verdunstung, regulieren den Wasserhaushalt, leisten durch ihre Filterwirkung einen Beitrag zur Luftreinhaltung und sind ein Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Der Bevölkerung dienen sie als Erholungsräume, die im Idealfall zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind.

Das sagen nicht nur wir GRÜNEN seit Jahrzehnten, sondern auch der Rechnungshof in seinem Bericht an den Landtag vom Juli 2021. Wissen sie wie lange ein neu gepflanzter Baum braucht bis er einen positiven Effekt auf das Klima entfaltet wie ein alter? Mindestens 30 Jahre! Es ist richtig die gefälltten Bäume nachzupflanzen. Wichtiger und sinnvoller wäre es jedoch die bestehenden alten Bäume zu schützen. Mit einem Baumschutzgesetz können wir dann eben diese Bäume schützen. Die Neugestaltung des Volksgartens sorgt für ein besseres Stadtklima.

Im Linzer Gemeinderat wurde eine solche Resolution bereits verabschiedet, mit den Stimmen von FPÖ, ÖVP und SPÖ, d.h. mit den drei Parteien, die auf Landesebene ein solches Gesetz blockiert haben. In Linz kam es also zum Umdenken. Ich hoffe, dass das auch so in Wels passiert und bitte um breite Zustimmung und um eine rege Debatte.

Vzbgm. Kroiß: Sehr geehrter Herr Kollege Schatzmann, zuerst eine Berichtigung. Ich sagte nicht die Heimstätte weiß nicht wie viele Bäume sie fällt, sondern die Stadt Wels weiß es nicht. Sie mögen diese Frage an die Heimstätte stellen.

Es ist natürlich unbestritten, dass ein ausreichender Bestand an Bäumen für die Lebensqualität eine ganz große Bedeutung hat. Gerade in der Stadt Wels sind wir bemüht, sehr viele Bäume zu pflanzen und dadurch den Baumbestand zu erhöhen. Sie erwähnten zuerst das Projekt Volksgarten, wo ein ganz großer Park entstehen wird, der den Naturhaushalt und das örtliche Kleinklima positiv beeinflussen wird.

Nun aber zu ihrem eigentlichen Antrag, der lautet: Der Oö. Landtag wird ersucht ein Baumschutzgesetz für die Statutarstädte zu erarbeiten und in Folge zu beschließen. Das Gesetz soll bürgernah und unbürokratisch anwendbar sein. Das heißt, die GRÜNEN in Wels möchten ein Baumschutzgesetz nur für die Statutarstädte. Das bedeutet, der Welser Bürger, der dann einen Baum fällen möchte und keine Ersatzpflanzung vornehmen kann, weil es sich aus welchen Gründen auch immer nicht ausgeht, müsste dann wie in Wien eine Ausgleichsabgabe von 1090 Euro bezahlen.

Wächst dieser gleiche Baum südlich in Thalheim, dann braucht der Thalheimer Bürger das nicht befürchten. Kollege Schatzmann, es fragte mich jemand, ob es sein kann, dass ein parlamentarischer Mitarbeiter, der mit einer GRÜNEN Persönlichkeit sehr eng verbunden ist und deswegen die GRÜNEN das nicht befürchten müssten in Thalheim, aber der Welser Bürger sehr wohl? Wie das mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar ist müssen sie dem Welser Bürger, dem Gartenbesitzer einmal erklären. Wie kann ein Gesetz dann bürgerfreundlich und unbürokratisch anwendbar sein? Ich glaube, der Verwaltungsaufwand – gerade für Statutarstädte – wird sehr groß sein.

In ihrem Antrag führen sie das Wiener Baumschutzgesetz an. Was muss ein Welser Bürger machen, wenn er nach dem Willen der GRÜNEN einen Baum fällen würde? Zuerst muss er einen Antrag zum Fällen eines Baumes beim Magistrat der Stadt Wels stellen. Natürlich mit Plan oder Skizze mit Standort der zu fallenden Bäume, aber auch mit dem Standort des neuen Baumes in dessen privaten Garten. Die Kosten für den Antrag betragen 14,30 Euro, 3,90 Euro pro Bogen, 7,63 Euro Kommissionsgebühr je angefangene Stunde. Dazu kommt noch eine Verwaltungsabgabe. Ergibt in Summe zwischen 30,55 Euro und 47 Euro pro Baum. Dann wird von der Stadtgärtnerei Wels geprüft, ob ein Grund für die Entfernung vorliegt. Wenn ja wird bescheidmäßig vorgeschrieben, wie viele Ersatzbäume sie pflanzen müssen und wo in ihrem Garten dieser neue Baum hinkommen soll. Und die Stadtgärtnerei müsste auch die fachgerechte Nachpflanzung prüfen. Das ist im Wiener Gesetz so vorgesehen. Ist eine Nachpflanzung nicht möglich, zahlen sie diese 1090 Euro.

Das führt zu einer erheblichen Belastung der betroffenen Bevölkerungskreise. Außerdem muss den Gartenbesitzern einmal gesagt werden, dass die GRÜNEN pro Baum 1090 Euro Ausgleichszulage wollen. Wollen sie zehn Bäume fällen, so zahlen sie 10.000 Euro. Aber alles sehr bürgerfreundlich, alles sehr unbürokratisch und gilt, wenn es nach dem Willen der GRÜNEN geht, nur für Welser Bürger – Thalheim kein Problem.

Es wird mit diesem Baumschutzgesetz versucht, das Kind mit dem Bade auszuschütten und es kommt wirklich zu dem folgenschweren Eingriff in Eigentumsrechte und somit zu einer finanziellen Mehrbelastung.

Kollege Schatzmann, dieser Antrag erinnert mich ein bisschen an „ewig grüßt das Murmeltier“, weil er wellenartig immer wieder aufschwapt. Ich kann mich gut erinnern, dass die GRÜNEN diesen Antrag im Landtag einmal abgelehnt haben. Es gibt also eine Ablehnung der GRÜNEN im Oö. Landtag für dieses Baumschutzgesetz. Auch wir werden diesen Antrag heute ablehnen.

GR. Wiesinger: Einige wird es nicht verwundern, dass ich mich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melde. Ich bin bekannter Baumfreund, der gerne für Bäume kämpft, zwar nicht immer von Erfolg gekrönt, wie bei der Saunakreuzung. Aber auch als Obmann des Verschönerungsvereines setze ich mich massiv für den Erhalt der Bäume ein und wir übernehmen jährlich zahlreiche Patenschaften für Bäume.

Der Antrag gehört im Detail angesehen und „täglich grüßt das Murmeltier“ ist eine treffende Metapher. Wir behandelten diesen Antrag fast wortgleich im März 2009 und im Mai 2014 hier im Gemeinderat und er fand nie die Mehrheit, weil er sich immer auf das Wiener Baumschutzgesetz bezieht. Dieses sieht vor, dass Bäume mit einem Umfang von 40 cm gemeldet werden müssen. Das heißt, bei Fällung eines Baumes im Garten muss ich diesen mit dem Maßband messen. Davon gibt es sehr viele und auch ein Christbaum kann schnell 40 cm Durchmesser erreichen. Daraufhin muss ich dem Magistrat Bescheid geben und dieser prüft ob der Baum gefällt werden darf und eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden muss.

Nur wie wird das in Wien geprüft? Die Pflicht für die Nachpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn fünf Jahre hindurch der Baum bestätigt keine Schädigung genommen hat. Der zuständige Beamte muss in Folge jedes Jahr hinfahren und schauen, ob der Baum nicht beschädigt bzw. angewurzelt ist, erst dann ist die Pflicht erfüllt. Im Gemeinderat werden immer wieder Richtlinien der EU diskutiert, ist überbordend bzw. die Bundesregierung macht nicht praxisnahe Gesetze. Ob dieses jetzt vorgebrachte Beispiel ein gutes Beispiel für die Regulierung ist, stelle ich einmal zur Diskussion. Ich glaube nicht.

Geht man mit offenen Augen durch den Pollheimer Park, kann man vielleicht vor lauter Bäumen den Baum nicht mehr sehen, aber dort sind elf Bäume nachgepflanzt worden. Deshalb gilt mein persönlicher Dank dem Stadtgärtner DI Christoph Haslmayr und seinem Team der Stadtgärtnerei. Deren Leistung ist wirklich vorbildlich. In den letzten Jahren wurden in der Stadt Wels weit über 1.000 Bäume gepflanzt. Diese Bäume leisten sehr wohl einen guten Beitrag für das Klima. Deshalb werden wir diesem Antrag nicht die Zustimmung geben.

GR. Umlauf: Ich werde versuchen nicht all das von meinen Kollegen Gesagte zu wiederholen. Wir hatten schon einige Male solche Resolutionen an den Landtag. Problematisch bei diesem Antrag sehe ich, dass es um Statutarstädte geht. Wir machen jetzt ein Gesetz, welches Wels und Linz betrifft. Dazwischen haben wir somit einen Fleckerlteppich. In Wels und in Linz pflanzen wir sehr viel Bäume, die in Zeiten der Klimakrise zu Recht sehr wichtig sind. Aber dazwischen haben wir viel Industrie etc. Hier ist alles egal – es sind keine Statutarstädte. Das kann es auch nicht sein!

Es braucht tatsächlich Möglichkeiten und Lösungen, um wirklich etwas für den Klimaschutz zu machen. Dazu gehören ganz klar die Bäume. Als Stadt Wels gibt es sicher Mittel und Wege sich dazu zu bekennen, um etwas für den Baumschutz zu unternehmen. Dafür braucht es keine Resolution, die dann tatsächlich wieder nur für Statutarstädte gilt. Es braucht dafür eine gesamte Lösung und keinen Fleckerlteppich. In der einen Gemeinde gilt es, in der anderen nicht und dazwischen weiß keiner worum es geht.

Herr Vzbgm. Kroiß, ein Preisschild auf einen Baum hängen? Da stehen die Kosten nicht dafür. Man muss sich das schon gut überlegen, wenn es um unsere Zukunft geht, um die Klimakrise und um Bäume, so ist es sehr schwierig das an einem Preisschild aufzuhängen.

StR. Rammerstorfer: Danke für diesen Antrag, den ich natürlich sehr gerne unterstütze. Im Detail kann man vielleicht noch über einiges reden. Warum hier wiederholt kritisiert wurde, dass wir kein Baumschutzgesetz für Thalheim oder Marchtrenk oder sonst irgendetwas beschließen, finde ich für befremdlich, weil wir für diese Gemeinden nicht zuständig sind. In Statutarstädten sind teilweise andere Voraussetzungen gegeben als in ländlichen Gemeinden mit teilweiser intensiver forstwirtschaftlicher Nutzung. Grundsätzlich beschließen wir hier Dinge, die die Stadt Wels betreffen und nicht Thalheim. Nebenbei erwähnt hat der Abgeordnete Ralph Schallmeiner keinen Baum, weil er in einer eher bescheidenen Wohnung lebt.

Nun aber zum Thema, wie wir den Baumbestand der Welser Heimstätte feststellen können. Wir als GRÜNE werden es natürlich versuchen. Lieber Gerhard, du bist Aufsichtsratsvorsitzender der Welser Heimstätte und vielleicht hättest du hier schon entsprechende Möglichkeiten den Baumbestand der Welser Heimstätte bzw. die Anzahl der Fällungen zu eruieren.

Es gibt kaum ein Thema neben der Abfallwirtschaft zu welchem sich die Bürger öfter bei mir melden. Das Schicksal der Bäume bewegt die Menschen emotional sehr. Das liegt natürlich auch in der Natur der Sache der Zuständigkeiten als Umweltreferent oder der Kollege Kroiß als Referent für die Stadtgärtnerei, hier immer besonders viele Meldungen zu haben. Es herrscht großes Unvermögen und Unverständnis wie willkürlich hier teilweise Fällungen vorgenommen werden. Unabhängig von diesem Antrag ersuche ich doch alle Anwesenden an einem Strang zu ziehen, damit wir etwas für den Klimaschutz tun können.

Wir pflanzen zweifellos regelmäßig neue Bäume. An dieser Stelle möchte ich dem sehr engagierten Herrn DI Haslmayr danken. Allerdings können sie die alten Bäume bei weitem nicht in diesem Ausmaß ersetzen. Teilweise braucht es 500 Jungbäume, um die CO₂-Bindung von einem großen Baum zu erreichen. Das ist leider nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Hier muss noch mehr getan werden. Ich hoffe, wir werken unabhängig von diesem Antrag gemeinsam weiter – vor allem erfolgreich!

GR. Mag. Teubl: Die GRÜNEN haben bereits mehrmals versucht einen solchen Antrag im Gemeinderat einzubringen. Wir versuchen es heute zum dritten Mal und werden es so lange versuchen bis es gelingt, weil wir glauben, dass es notwendig ist. Notwendig für das Stadtklima der Stadt Wels. Die klimatischen Veränderungen, die inzwischen kaum jemand mehr ableugnet, führen dazu, dass die Städte sich im Sommer enorm überhitzen. Nirgendwo sonst wie in den Städten sind die Bäume so wichtig. Eine Großstadt wie Wien ist natürlich noch viel mehr betroffen und hat daher auch schon viel früher darauf reagiert

und ein Gesetz erlassen. Dieses wird hier immer wieder als ein ganz fürchterlicher Eingriff in die Privatsphäre zitiert. In Wien wird das eigentlich sehr entspannt gesehen und die Menschen haben sich damit abgefunden, dass Bäume nicht einfach ungefragt gefällt werden dürfen, weil alte Bäume einfach einen enormen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Ersatzpflanzungen sind wunderbar, wir freuen uns über jeden hier in der Stadt gesetzten Baum. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Biomasse eines 50 bis 60 Jahre alten Baumes mindestens ein Hundertfaches dessen ist, was ein neugepflanzter Baum an Biomasse mitbringt und dementsprechend auch die Fähigkeit das Klima zu beeinflussen, Sauerstoff zu produzieren und vieles mehr. Daher sind alle Bäume, die ein bestimmtes Lebensalter überschritten haben - definierbar durch die Dicke des Stammes – besonders schutzwürdig.

So zu tun als ginge uns das nichts an wo Bäume gefällt werden, damit haben sich die Welser Genossenschaften nicht gerade ein Ruhmesblatt verdient. Da muss einfach eingegriffen werden und dieser Eingriff ist ein Eingriff in die Privatsphäre der Mieter der Heimstättengenossenschaft, denen dieser weggenommen wird. Diese leiden unter der wegfallenden Beschattung bzw. unter dem Wegfall der erfolgten positiven Klimabeeinflussung.

Das Wiener Baumschutzgesetz müssen wir ja nicht in Oberösterreich machen. Es wurde hier zwar in der Begründung in diesem Antrag angeführt, dass z.B. Wien ein solches Gesetz hat. Nirgends in diesem Antrag steht, dass das Baumschutzgesetz für die Statutarstädte in Oberösterreich dem Wiener Baumschutzgesetz entsprechen und dort abgekupfert werden muss. Ganz im Gegenteil hat die GRÜNE-Fraktion im Oö. Landtag bereits einen eigenen Entwurf zu einem Baumschutzgesetz eingebracht. Diese Initiative wurde leider von den Regierungsparteien abgeschmettert.

Ich denke, es ist sehr wohl wichtig wieder einmal eine Initiative dazu zu unternehmen. Lehnen wir jetzt diesen Antrag deswegen ab, weil das Wiener Baumschutzgesetz in der Begründung steht, so sehen sie bitte genau hin und bedenken, dass die Erläuterungen und die Begründungen zu einem Antrag niemals Antragsbestandteil sind, sondern der Antrag lautet ausschließlich: Der Oö. Landtag wird ersucht ein Baumschutzgesetz für die Statutarstädte zu erarbeiten und in Folge zu beschließen.“ Was ist schlecht daran, wenn wir den Oö. Landtag auffordern darüber nachzudenken, wie Bäume in den Städten unseres Bundeslandes geschützt werden können?

Nicht mehr und nicht weniger will dieser Antrag. Im Landtag gibt es offensichtlich eine Mehrheit, die findet das nicht für notwendig, es kann so weitergemacht werden wie bisher. Aber damit wird es nicht funktionieren. Hier von Seiten der Stadt Wels kundzutun, dass wir sehr wohl möchten, dass man sich etwas überlegt und das muss nicht so aussehen wie in Wien, das würde uns gut zu Gesicht stehen, wenn wir für die Welser auch in Zukunft für ein gutes Stadtklima sorgen wollen.

GR. Mag. Humer: Lieber Kollege Schatzmann, wir brauchen nicht zusätzlich Papier produzieren, weil Papier wird aus Holz gemacht. Wir brauchen auch juristisch kein neues Baumschutzgesetz. Dieses erzeugt eine Menge Papierflut, Bäume werden als Ressource vernichtet. Es gibt ein Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz. Im § 15 könnten wir es rausimplementieren. Juristen produzieren gerne neue Gesetze, aber es muss nicht immer

Normenflut sein und wenn wir dabei noch Papier sparen, haben wir auch die Ressource Holz geschützt.

GR. Wehofsich: Ich bin kein Klimathema-Leugner, auch wenn man das nach meinem Vortrag nicht so für bare Münze nehmen wird. Eingangs legte uns Herr Vzbgm. Kroiß dar, dass über 1.000 Bäume nachgepflanzt worden sind. Im Braunkohlegebiet in Norddeutschland wurden bereits über 1.000 Jahre alte versteinerte Palmen gefunden. So viel zum heutigen Klimawechsel.

Wer weiß, woraus unsere Luft tatsächlich besteht? Ist das jeden bewusst? 78 % Stickstoff, den wir gar nicht atmen können, 21 % Sauerstoff und 1 % Edelgase. Von diesen 1 % Edelgasen splittet sich 0,038 % CO² ab und das seit über 50 Jahren. Abgesehen davon, dass diese CO²-Edelgase von 0,038 % notwendig sind, damit die Pflanzen überhaupt existieren können. Soviel aus meiner Sicht und werde diesem Antrag nicht zustimmen.

GR. Bruckner: Betreffend der Statutarstädte Linz, Wels und Steyr ist im Initiativantrag der OÖ GRÜNEN vom 27.05.2021 betreffend Baumschutzgesetz vorgesehen, dass sich an dieses Baumschutzgesetz die Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohner orientieren sollen. Es sind dies: Linz, Wels, Steyr, Traun, Leonding, Braunau, Bad Ischl, Ansfelden, Gmunden, Vöcklabruck, Marchtrenk, Ried i. Innkreis, Enns. Zwei Jahre später sind es nur mehr drei Städte.

Mich als Polizist interessiert natürlich auch der Vollzug dieses Gesetzes. Wie sieht das in der Praxis aus? Was passiert dann, wenn mich der Nachbar anzeigt, weil ich einen Baum mit mehr als 40 cm Umfang gefällt habe? Dann kommt das Organ des Magistrats und möchte in meinen Garten. Wenn ich das nicht zulasse, kommt dann die Polizei mit zwei uniformierten Polizisten und setzt das mit Gewalt durch? Werde ich hier gegenüber meinen Nachbarn kriminalisiert? Ein schwieriges Thema und ich bin der Meinung diese Resolution ist nicht wirklich gut ausgearbeitet.

GR. Scheinecker, BA: Grundsätzlich gibt es in diesem Saal wenige Menschen, die anfangen würden Bäume zu fällen. Aus Gesprächen mit der Stadtgärtnerei weiß ich wie viel Arbeit der Schutz der Bäume bedeutet. Wir führten in diesem Gemeinderat ganz oft die Diskussion über den Grünflächenfaktor. Das wäre ein guter Ansatz hier noch einmal weiter zu diskutieren und nicht nur auf der einen Seite zu sagen die Bäume zu schützen, sondern generell zu sagen wie wir die Fläche schützen. Es braucht hier nicht diesen Fleckerlteppich. Ich verstehe den Antrag bis zu einem gewissen Grad, denke aber, dass Klimaschutz nicht auf diesem Fleckerlteppich-Ding passieren kann, auch wenn jeder einzelne Baum eine Rettung ist.

Wir brauchen dazu einen Gesamt-Oberösterreich-Vorschlag, den ich selbst auch sehr stark vermisse. Aber in Wels hatten wir die Diskussion z.B. über diesen Grünflächenfaktor und ich würde gerne diese Diskussion wieder aufnehmen. Vielleicht ist das auch in Zukunft ein Anstoß in Richtung StR. Schäfer, BSc MSc darüber zu diskutieren, wie es denn bei neuen Bauprojekten aussieht, wie viel Fläche versiegelt wird und wie man die Flächen kompensiert. Was tut man mit Bäumen, die möglicherweise aufgrund von Baumaßnahmen gefällt werden? Wie gedenken wir hier einen Ausgleich herzustellen bei sämtlichen Entwicklungen in der Stadt?

Wir haben eher das Thema ganz wenig Flächen zu haben. Vorhin wurde das finanzielle Thema angesprochen und es ist legitim, wenn du einen alten Baum fällst, musst du bis zu einem gewissen Grad Strafe zahlen. Ich bin selbst stolze Besitzerin eines sehr alten Nussbaumes und dieser kostet mehr als 1.000 Euro Strafzahlung. Aber es wäre billiger diesen Baum zu fällen und Strafe zu zahlen, weil ich sehr oft den Gärtner für die Pflege brauche. Das ist gar nicht das negative Argument dagegen, aber wir müssen den Ansatz einfach größer denken.

Auf Bundesebene vermissen wir ein Klimaschutzgesetz, um hier etwas zu erreichen. Der Auftrag hier aktiv zu werden liegt definitiv beim Land Oberösterreich bzw. bei der Stadtentwicklung den Grünflächenfaktor weiter voranzutreiben und den Baumschutz mithineinzudenken.

StR. Schäfer, BSc MSc: Da die Stadtentwicklung angesprochen wurde, möchte ich mich auch noch zu Wort melden. Es ist tatsächlich der Grünraum, die Freiraumgestaltung, die Erholungsraumgestaltung in der Stadtentwicklung bereits ein riesiges Thema. Wir wirken im Rahmen der Stadtentwicklung schon entgegen.

Einerseits beschlossen wir erst kürzlich eine neue Richtlinie für den Gestaltungsbeirat, bei der die Ausgewogenheit zwischen Bebauung und Grünraum ein wesentliches Thema war und sein wird. Früher war das nicht so. Andererseits sorgen wir mit jedem neuen Projekt dafür, dass wir unsere Stadtentwicklungsziele dahingehend verfolgen nicht den Bau auf der grünen Wiese zu bevorzugen, sondern tatsächlich die Nachverdichtung bereits brachliegender oder bereits jetzt genutzter Flächen zu forcieren. Das sehen wir jetzt z. B. beim Lokalbahnareal. Hier bricht momentan die Welser Heimstätte eine zu 100 % versiegelte Fläche auf und künftig gibt es Wohnraum mit mehr als 50 % Grünraumanteil.

Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter, denn der Grünraum der Stadt Wels kostet nicht nur der Stadt Wels wegen der Pflege sehr viel, sondern auch den Projektanten, da wir bei jedem neuen Projekt den Baumbestand, einen Gartengestaltungsplan, einen Freiraumgestaltungsplan im Bebauungsplan fordern. Daher sichert sich die Stadt Wels im behördlichen Verfahren tatsächlich die Grünräume und auch den Baumbestand, welchen wir nicht nur in der Siedlung haben wollen. Wir legen in der Stadtentwicklung einen wesentlichen Focus auf die Grünraumgestaltung, auf neue Bäume im Stadtgebiet und den Baumbestand nach Möglichkeit zu erhalten.

Der angesprochene Grünflächenfaktor wird bereits angewendet. Dieser ist für die Fachabteilung eine Richtlinie, nach der Projekte beurteilt werden. Die Politik freut es, wenn es in Zukunft viel mehr sehr grüne und tolle Projekte im Bereich Wohnbau oder im Gewerbebereich geben wird.

GR. Schatzmann: Laut den Wortmeldungen ist es sehr interessant, was alles in solch einen Antrag hineininterpretiert werden kann und wird. Es geht in diesem Antrag nicht darum der Landesregierung ein fertiges Gesetz vorzusetzen bzw. wie es auszusehen hat. Wien wurde hier nur als Beispiel genannt. In der Begründung werden noch andere Bundesländer mit Baumschutzgesetz angeführt. Es steht auch nicht drinnen, dass es genauso sein muss.

Wir brauchen in Wels ein Baumschutzgesetz auf Landesebene, damit wir Baumschutzzonen erlassen können, damit wir ein rechtlich wirksames Werkzeug haben,

um eben vor allem Bäume im genossenschaftlichen Bereich zu schützen. Es geht nicht um den Apfelbaum der Tante Gertrude im privaten Garten, sondern vor allem um die Genossenschaften. Entweder wissen sie es nicht oder sie rücken mit den Zahlen nicht raus und das ist fragwürdig.

Fakt ist, wir brauchen Bäume, wir müssen jeden einzelnen Baum schützen, wenn er ein gewisses Alter erreicht. Denken sie nur an die Sauna-Kreuzung, wo ein gesunder alter Baum einfach gefällt wurde. Es hätte auch Modelle gegeben, bei dem der Baum geblieben wäre, aber dafür hat sich die Stadt Wels nicht entschieden. Am Schluss kamen die Krokodilstränen nichts dagegen machen zu können. Kollege StR. Rammerstorfer und Kollege Mag. Teubl haben sehr vieles dazu gesagt und die Wortmeldung von Herrn Wehofsich macht mich depressiv.

In Wels ist es leider nach wie vor so, dass drei Parteien uns die Zukunft verbauen wollen. Ich möchte mich aber trotzdem für die rege Debatte bedanken. Die FPÖ-Fraktion traute sich zum ersten Mal bei einem Antrag von mir zu debattieren und ich bin gespannt, ob das beim nächsten Antrag auch so ist. Danke!

Der Antrag (Anlage 17) zu Punkt 18. der Tagesordnung wird mit

gegen 4 Ja-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)
28 Nein-Stimmen (FPÖ-, ÖVP- + SPÖ-Fraktion, MFG)

abgelehnt.

GR. Mag. Humer und GR. RegRat Zaunmüller haben die Sitzung des Gemeinderates um 17.30 Uhr verlassen.

19.)

Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend
Einrichtung einer Jugendwerkstatt in Wels
Verf-015-I-6-2023

GR. Schatzmann: Die Zukunft gehört der Jugend – eine oft gehörte Phrase! Doch oftmals wird diese Aussage nicht mit Leben gefüllt. Die Jugend wird oft überhört, ihre Meinungen und Wünsche werden nicht ernst genommen oder einfach ignoriert. Aus diesem Grund brachten wir im Oktober letzten Jahres den Antrag für einen Jugendmasterplan ein, mit dem wir die Probleme der Jugend thematisiert und gleich Lösungen geboten haben. Damals wollte Vzbgm. Kroiß nichts davon wissen. Unser Antrag wurde still und heimlich vom Tisch gewischt.

Umso überraschter war ich, dass Vzbgm. Kroiß eine Jugendstudie in Auftrag gibt. Letzte Woche kündigte er eine Workshopreihe für die Jugendtreffs an. So dumm sind die Ideen der GRÜNEN dann doch nicht, wenn man sie einfach kopiert. Ich bin jetzt nicht sauer, weil die FPÖ-Fraktion unserer Punkte aufgreift. Ganz im Gegenteil freut es mich, dass sie begriffen haben wie gut unsere Vorschläge sind. Jetzt bleibt nur mehr abzuwarten, ob ihr

es damit wirklich ernst meint oder es ein reiner Marketinggag war. Wir werden bei der Studie und den Workshops ganz genau hinschauen welchen qualitativen Wert sie haben.

So erfreulich das scheinbare Umdenken bei diesem Thema auch ist, so muss euch klar sein nur mit einer Studie und einigen Workshops ist das Thema nicht erledigt. Es fehlt immer noch die Möglichkeit, wie die Jugendlichen sich aktiv am politischen Prozess beteiligen können. Die Jugend muss in die Entscheidungen eingebunden werden, die ihre Lebensbereiche betreffen, sei es öffentlicher Verkehr, Errichtung von Spiel- und Sportplätzen oder Aktivitäten in und außerhalb von Jugendtreffs. Hierzu bietet das Jugendservice des Landes den passenden Workshop an.

Aus diesem Grund stelle ich folgenden Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der zuständige Referent Vizebürgermeister Kroiß wird aufgefordert, die vom JugendService angebotene Jugendwerkstatt in Wels zu initiieren.
2. Das Ergebnis des Workshops ist dem Gemeinderat zur Diskussion vorzulegen und vollinhaltlich zur Umsetzung zu bringen.
3. Des Weiteren bekennt sich die Stadt Wels zum Prinzip der partizipativen Jugendarbeit, gemeinsam mit allen relevanten Trägern der Jugendarbeit.

Die Jugendwerkstatt bietet den idealen Rahmen, wo Jugendliche sich aktiv einbringen und Wünsche äußern können. Das geht sicher nicht auf einmal und wir müssen die Jugendlichen für solche Projekte begeistern. Wir brauchen im Vorfeld eine gute Kampagnenarbeit der relevanten Träger, angefangen bei der Jugendarbeit, Schule- und Sportvereine und auch die migrantischen Vereine gehören mit ins Boot geholt. Bei den jetzigen Projekten wurde das noch nicht so gemacht, obwohl es sinnvoll wäre alle Träger der Jugendarbeit mit ins Boot zu holen.

Der Workshop kann nur ein erster Schritt sein, ein Fundament, auf dem wir aufbauen müssen. Uns muss es gelingen einen Raum zu schaffen, wo sich die Jugendlichen kontinuierlich aktiv beteiligen, Wünsche äußern und ihre Anliegen einbringen können.

Vorstellbar wäre in Zukunft das Etablieren eines Jugendgemeinderates, mit dem die Jugendlichen mit Hilfe des Magistrates selbst Anträge verfassen und im Gemeinderat einbringen können. Wir müssen den Jugendlichen mit Respekt und Wertschätzung begegnen und anfangen sie als Experten ihrer Lebenswelt zu sehen. So geben wir den jungen Menschen unserer Stadt die nötigen Werkzeuge, um selbst mitgestalten zu können, denn eine sich aktiv einbringende Jugend kann im Interesse von uns allen sein. Daher ersuche ich um breite Zustimmung und eine rege Debatte.

Vzbgm. Kroiß: Wir haben ihren damals eingebrachten Antrag nicht vom Tisch gewischt, sondern er wurde an den Ausschuss verwiesen und es wurde darüber diskutiert. Aber wer ist hier der Kopierer, die GRÜNEN oder wir? Ich möchte jetzt keinen Vaterschaftsstreit herbeiführen, aber wer hat wann welche Sachen erledigt und was haben wir alles zum Thema Jugendservice ins Leben gerufen?

Ich gebe ihnen Recht, die Jugend ist unsere Zukunft und wir müssen versuchen sie in unsere Entscheidungen einzubinden. Das machen wir aber auch bereits! Auch die vom Jugendservice angebotene Jugendwerkstatt führten wir bereits einmal durch. Wir behandelten eine Studie im Rahmen des Projektes „Soziales Wels“ zum Thema „Jugend

in Wels – Jungsein in Wels“. Damals stellten uns die Jugendlichen durchaus ein gutes Zeugnis aus. Wir wissen aber auch, dass heute gerade die Jugendlichen zu jener Bevölkerungsgruppe gehören, die durch dieses vorherrschende Krisenszenario durchaus Ängste haben und darunter leiden.

Viele Jugendliche sehen die Zukunft zwar positiv, aber die Entwicklung der Gesellschaft auch negativ. Um näher auf dieses Optimismus-Pessimismus-Paradoxon eingehen zu können, beschlossen wir diese große Jugendstudie durchführen zu lassen. Wir möchten näher betrachten was die Zukunftserwartungen sind, wie zufrieden sie mit dem Leben in Wels sind, wie funktioniert das Zusammenleben, kennen sie unsere Freizeiteinrichtung, unsere Jugendzentren usw. Es sollen ganz viele Jugendliche dazu befragt werden und haben dafür ganz viele Stakeholder. Diese Jugendstudie geht weit über diesen Workshop hinaus, der uns vom Land OÖ angeboten wurde.

In ihrem Antrag steht aber auch noch, dass dieser Antrag dann dem Gemeinderat vorzulegen und vollinhaltlich zur Umsetzung zu bringen ist. Beschließt dieser Workshop z.B., dass am Reinberg das Radfahren generell erlaubt werden soll, so müssten wir laut diesem Antrag das Radfahren am Reinberg erlauben. Oder stellen sie sich vor, das Ergebnis dieses Workshops wäre der Regenbogenschutzweg muss weg. Das gefällt ihnen nicht, aber ich wäre gespannt, was der Referent StR. Ganzert dazu sagen würde, wenn wir das im Gemeinderat beschließen. Das heißt, in diesem Antrag werden Forderungen gestellt, die wir wirklich nur schwer umsetzen können und ich glaube dieser Antrag muss noch diskutiert werden.

GR. Umlauf: Alessandro, ein großartiger Antrag! Auch ich bin dafür die Jugendlichen in Wels mehr einzubinden und die Leute mehr zu begeistern, damit sie sich in ihrer Stadt interessieren und einsetzen wollen und um politisch wirklich aktiv zu werden.

Etwas schwer tue ich mir mit Punkt 2 der Forderung. Ich komme selbst aus der Wirtschaft, habe selbst schon viele Konzepte und Spezifikationen geschrieben. Es wird keiner irgendetwas unterschreiben oder darüber abstimmen, was er vorher nicht zumindest einmal gesehen hat. Ich glaube, es gehört hier ein Konzept erstellt, Workshops veranstaltet und sich überlegt was eingebracht wird. Mir wäre es wichtig das Ganze im Ausschuss zu prüfen, die jungen Menschen und ihre Ideen ernst zu nehmen und es dann wirklich zu diskutieren. Umgekehrt möchte ich nichts beschließen, was ich nicht einmal kenne, weil keiner abschätzen kann was wirklich drinnen steht.

Die jungen Leute gehören miteinbezogen, aber mit der Formulierung „vollinhaltlich zur Umsetzung zu bringen“ tue ich mir einfach schwer. Daher stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zuweisung dieses Initiativantrages an den zuständigen Ausschuss.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. Umlauf auf Zuweisung dieses Initiativantrages (Anlage 18) in den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Diskussion wird mit

gegen 29 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion, MFG, GR. Mag. Drack)
3 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion ohne GR. Mag. Drack)

angenommen.

GR. Mag. Humer und GR. RegRat Zaunmüller haben die Sitzung bereits verlassen.
GR. Weidinger hat die Sitzung um 17.45 Uhr verlassen.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Fortführung der Baumgartner Stube in neuen, von der LAWOG zu errichtenden Räumlichkeiten
Verf-015-I-7-2023

GR. Aspetzberger: In den letzten Wochen erreichten uns vermehrt Nachrichten und Anrufe von Gästen der allseits bekannten Baumgartner Stube aus der Schießstättenstraße in der Pernau. Dabei wurde uns berichtet, dass die LAWOG nächstes Jahr diese Wohnbauten abreisen möchte und scheinbar der Pächterin in der Zukunft kein Lokal mehr angeboten werden kann.

Daraufhin waren wir mit der Pächterin in Kontakt. Diese bestätigte uns auch den Abriss und dass es bisher noch keine Gespräche bzw. Einigung mit der LAWOG gab, dass dort in Zukunft ein entsprechendes Lokal vorgesehen wird. In Wahrheit ist die Baumgartner Stube das letzte Beisl in der Pernau, im Bereich der Schießstättenstraße, und feiert nächstes Jahr sein 70-jähriges-Jubiläum. Gerade in den heutigen Zeiten, in denen viele Leute gestresst den ganzen Tag ihrem Terminkalender hinterherlaufen, die meiste Zeit ihrer Aufmerksamkeit dem Smartphone widmen und die Nachbarschaft sicher nicht mehr so wie vor zehn Jahren ist. Wir Freiheitlichen betrachten daher dieses Stadtteil-Beisl als wichtigen Ort zum Austausch der Bevölkerung, als Nachbarschaftstreff, am Vormittag zum Kartenspielen der Pensionisten und wohin man am Abend vielleicht auf ein gemeinsames Getränk geht.

Wir sehen diesen Antrag daher als Grundsatzbeschluss für die Welser Gastronomie und die Beiskultur und stellen mit diesem Antrag daher eine gewisse Basis für unseren StR. Schäfer, BSc MSc, um damit eine gewisse Verhandlungsbasis mit der LAWOG zu haben. Die FPÖ-Fraktion stellt daher gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. „Die Stadt Wels bekennt sich zu einer Fortführung der Baumgartner Stube in der neuen von der LAWOG zu errichtenden Räumlichkeiten.“
2. Der Wohnungsreferent wird beauftragt, mit der LAWOG Gespräche über den Fortbestand der Baumgartner Stube zu führen.“

Vzbgm. Mag. Schinninger: Grundsätzlich bin ich etwas überrascht, wofür wir als Gemeinderat mittlerweile alles zuständig sind und was in dieser Stadt für den Gemeinderat alles dringlich bzw. weniger dringlich ist. Ich finde es spannend zu hören, dich lieber Ralph zu beauftragen, damit du zum Telefonhörer greifst und Herrn Frank Schneider anrufst und mit ihm sprichst. Vielleicht ist es für dich als Stadtrat schwieriger diesen zu erreichen, als es für unsere Fraktionsvorsitzende war. Schon beim ersten Telefonat konnte sie mit ihm reden. Wie wir bereits hörten, gibt es dort noch gar kein Projekt, keine Überlegungen, ob dort wieder ein Wirtshaus hineinkommt oder nicht.

Meine persönliche bescheidene Sicht ist es, dass jeder Unternehmer selbst ein gewisses unternehmerisches Restrisiko trägt und sich dieser in erster Linie einmal mit dem Vermieter ins Einvernehmen setzen sollte. Dabei sollte geklärt werden, ob sie diese Baumgartner Stube weiterhin betreiben kann oder nicht. Wie schaut dieses Projekt aus? Aber wie wir bereits hörten, gibt es dieses Projekt nicht.

Für mich ist es etwas signifikant und ausgesprochen interessant, dass die FPÖ-Fraktion die Rettung des letzten Beisl in der Pernau als dringlich betrachtet. Es ist ein Spiegelbild dessen, was in den letzten Jahren in der Stadt passierte, weil das Ganze für infrastrukturelle Maßnahmen in die Hand genommene Geld in erster Linie für die Innenstadt verwendet wurde. Dabei wurde auf die Stadtteile vergessen. GR. Kittenbaumer führt sehr viele Gespräche in der Pernau und dieser sagt, es gibt dort nicht einmal ein Caféhaus.

Liebe FPÖ, ihr habt die Stadtteile in vielen Bereichen ausgehungert, aber ich bin sehr froh über eure erweiterten Bürgermeisterstammtische in den Stadtteilen. Vielleicht habt ihr auch das eine oder andere Papier von uns in die Hand genommen und habt euch dort Anregungen herausgezogen. Vorhin wurde gesagt, es stimmt nicht alles in den Zeitungen Stehende, aber es ist nicht alles sakrosankt, was der Bürgermeister hier herinnen sagt.

StR. Schäfer, BSc MSc: Es ist herauszuhören, es ist für dich ein sehr emotionales Thema. Vielleicht deshalb, weil die FPÖ-Fraktion ein Thema aufgegriffen hat, das tatsächlich ein Anliegen ist. Vielleicht nicht eines der große Infrastrukturprojekte der letzten Jahre, wie die Sanierung Stadtplatz, Fuzo, KJ-Platz – alle tatsächlich in der Innenstadt. Lieber Klaus, wir greifen auch die vermeintlich kleinen Projekte auf, weil vielen Menschen das ein großes Anliegen ist.

Wir sind regelmäßig in der Baumgartner Stube, mit sehr vielen Leuten im Austausch und auch mit sehr vielen anderen Wirten. Das Wirtesterben ist in Österreich ein wichtiges Thema. Dieses haben wir aufgegriffen und es hört sich so an, als würde es dich schmerzen, weil die Baumgartner Stube vielleicht auch einmal ein SPÖ-Grätzl war und weil man merkt, dass diese draußen wirklich wichtigen Themen von euch nicht aufgegriffen werden. Zeitgleich sagst du, wir würden uns den Stadtteilen nicht widmen und kritisierst meine Veranstaltungen in den Stadtteilen.

Zwischenruf Vzbgm. Mag. Schininger: Ich habe in der Vergangenheit gesprochen, habt euch nicht!

StR. Schäfer, BSc MSc: In der Budgetbroschüre ist ersichtlich, dass diese Stadtteilaktivitäten sehr wohl von Beginn der Periode 2021 budgetiert wurden. Lieber Klaus, ich kann deine Kritik, dass wir uns um die Stadtteile nicht kümmern, getrost zurückweisen. Ich lade dich ein, morgen um 18.30 Uhr, an der ersten Veranstaltung in der Vogelweide teilzunehmen.

Zur Baumgartner Stube finde ich es ganz wichtig dieses Grätzl-Lokal zu retten, weil es einfach das Zusammenleben, die Kommunikation, die Nachbarschaft in der unmittelbaren Wohnumgebung fördert. Dass das Lokal wieder aufgebaut wird, ist noch nicht in trockenen Tüchern, sondern fix ist der Abriss mit Ende 2024. Wir wissen, die Pläne sind so im Detail noch nicht ganz festgelegt, denn wir führten schon mit der LAWOG Gespräche. Fest steht

der Abriss, aber noch nicht, ob das Lokal wieder errichtet wird. In den ersten Gesprächen wurde uns das zugesichert, deshalb gilt dieser Antrag für uns als Grundsatzbeschluss. Ich möchte mit dem vollen Rückhalt der Gemeinderäte, der Politiker der Stadt Wels in die Verhandlungen gehen, damit die Pernau ihr letztes Lokal in der Schießstätte auch behalten kann.

GR. Mag. Drack: Wir freuten uns sehr über diesen Antrag, das Aufgreifen der Grätzkultur, weil wir GRÜNEN das als ein sehr wichtiges Thema erachten. Der Gemeinderat sollte sich mit dem Thema soziales Klima in den Stadtteilen genauso wie in der Innenstadt beschäftigen. Grundsätzlich finden wir diesen Antrag sehr gut, die Dringlichkeit sehen wir aber auch nicht gegeben. Das Argument sozialer Treffpunkt ist entscheidend. Gerade in Zeiten, in denen die Gesellschaft immer mehr auseinanderfällt, ist das Aufrechterhalten von sozialen Treffpunkten ein wichtiges Thema.

Dafür sollte die Kommune sehr viel Energie verwenden, wir würden uns dieses Engagement öfter wünschen bzw. gibt es in der Vergangenheit mehrere Beispiele, bei denen man sich für soziale Treffpunkte vielleicht stärker engagieren hätte können. Vielleicht erkennt man das jetzt in der Stadt öfter als Wert an soziale Treffpunkte zu verteidigen.

StR. Dr. Oberndorfer: Ich kann jetzt ein schelmisches Grinsen nicht ganz vermeiden, weil das vom Kollegen StR. Schäfer, BSc MSc Gesagte fast Balsam für die Seele ist: Man setzt sich für die Stadtteile ein, erkannte die Wichtigkeit der Gastronomie in den Stadtteilen und wie wichtig es ist, etwas in den Grätzeln zu tun, den Wirt ums Eck zu retten bzw. etwas gegen das Wirtesterben zu tun. Das hat alles meine volle Unterstützung. Ich grinse schelmisch, weil - wie ich das vor zwei Monaten sagte - es daraufhin eine riesige Diskussion gab. Als Ergebnis waren die Wirte dann zufrieden mit der Strategie in der Innenstadt.

In der Politik geht es nicht nur immer um Abstimmungen, die manchmal gewonnen und dann wieder verloren werden, sondern in der Politik können offensichtlich Veränderungen herbeigeführt werden, indem Themen angesprochen werden und die anderen diese dann aufgreifen. Herzlichen Dank, lieber Ralph, liebe FPÖ-Fraktion, ihr habt es jetzt auch erkannt – wunderbar!

GR. Mag. Teubl: Beisl-Kultur ist natürlich Kultur und ist wichtig für das soziale Leben einer Stadt, einer Gemeinschaft. Das sehen wir genauso! Umso tragischer finden wir, dass in den letzten Jahren tatsächlich viele Traditionsgaststätten geschlossen haben und da hätten wir uns gewünscht, dass die Stadt tätig wird. Dabei geht es nicht um einen Anruf, denn es ist fast lächerlich einen Antrag für einen Anruf zu stellen, sondern es geht eigentlich darum in dem einen oder anderen Fall Geld in die Hand zu nehmen, das Objekt zu kaufen und zu verpachten. Auch das wäre eine Möglichkeit zur Rettung der Wirtshauskultur.

Dazu können verschieden Varianten überlegt werden, aber dieser Antrag entbehrt schon einer gewissen Fröhlichkeit, denn wenn wir einen Dringlichkeitsantrag brauchen, damit der zuständige Stadtrat bis Ende 2024 im Stande ist dort anzurufen, so frage ich mich, über was wir hier herinnen noch alles abstimmen sollen. Der zuständige Stadtrat hätte schon längst anrufen können und wenn es Maßnahmen braucht, die der Gemeinderat beschließen muss, dann beschäftigen wir uns damit.

Wir werden für diesen Antrag stimmen – es spricht nichts dagegen -, aber der Antrag ist so unnötig, weil hier Maßnahmen auch so gesetzt werden hätten können.

StR. Ganzert: Jetzt reden wir über das Bier und nachher trinken wir ein Bier. Unsere Fraktion wird nachher, wie nach jeder Gemeinderatssitzung, in den Stadtteilen versuchen jedes Mal in ein anderes Wirtshaus zu gehen. Dabei möchten wir ein Bild von der Bevölkerung bekommen. Ja, auch Beisl- und Wirtshauskultur ist ein Teil unserer Kultur und auch Teil unserer Genusskultur, die wie in Österreich sehr stark haben. Dazu bekennen wir uns grundsätzlich alle hier herinnen.

Ich verstehe grundsätzlich auch ein Bekenntnis zu starken, unabhängigen Brauereien. Sehr vieles gehört schon ausländischen Konzernen, wie die Brau Union und Heineken. Ich glaube, wir haben auch eine starke Brau-Kultur, die wir hier auch hochhalten sollten.

Mit diesem Antrag möchte man im Gespräch bleiben. Ich verstehe die Verpächterin, die in Sorge ist, ob das Lokal fortgeführt werden kann. Sie wäre dazu bereit, muss aber wissen, ob es sich wirtschaftlich ausgeht, was die Miete kosten wird und ob die Kunden dann hoffentlich wieder kommen. Ich verstehe, die FPÖ-Fraktion möchte das politisch verwerten und sich dafür einsetzt. Aber die Botschaft ist, jeder hier herinnen setzt sich dafür ein, damit dort etwas weitergeht.

Dann aber irgendwie einen Dringlichkeitsantrag zu konstruieren, um zu beweisen wie viel man tut, dafür ist dieses Mittel zu schade. Bestätigt der Herr Bürgermeister, dass er bereits am Freitag mit dem Vorstandsdirektor telefoniert hat, dann wird er wahrscheinlich nur gesagt haben – ich war natürlich bei diesem Gespräch nicht dabei – wir haben hier einen Antrag, nichts Wildes, aber wir wollen eine politische entsprechende Meinung darüber haben. Zumindest könnte ich mir das so vorstellen.

Das Thema ist richtig, aber lieber Ralph, was du gesagt hast steht leider nicht im Antrag. Wir beschränken uns hier auf ein Lokal. Wenn es darum geht Stadtteile und die Wirtshauskultur dort zu stärken, dann ist das viel, viel mehr. Dann geht es hier nicht um Konsumflächen, wo ich gezwungen bin etwas zu konsumieren, sondern es geht darum, ob wir es schaffen genug Personal für unseren Generationentreff zu finden, damit die älteren Generationen, die sich auch im Wirtshaus treffen, sich auch dort treffen können. Schaffen wir es das Gemeinwesen in den Stadtteilen entsprechend auszubauen. Schaffen wir es, in jedem Stadtteil ein eigenes Quartier und darüber hinaus entsprechende gastronomische Angebote zu haben.

Im Stadtteil Noitzmühle fehlt schon entsprechend lange eine gastronomische Möglichkeit. Es ist nicht nur die Baumgartner Stube, der ich es sehr wünsche, sondern auch in unseren Stadtteilen gehört mehr investiert. Einig sind wir uns aber in der Sache. Vielleicht sehen wir auch die Früchte dieses Stadtteilprozesses, wenn wir diesen flächendeckend über alle Stadtteile ausrollen.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

GR. Mag. Hammerl, MA: Lieber Kollege Mag. Schinninger, wenn du dir die Frage stellst, für was wir im Gemeinderat alles zuständig sind, so kann ich zusammengefasst sagen „für

die Bedürfnisse der Welser“. Ich kann auch gerne eine Tätigkeitsbeschreibung nachreichen.

Lieber Stefan, wir hörten heute alle möglichen Rassismuskorwürfe und jetzt sprichst du von ausländischen Brauereien, die anscheinend inländischen Brauereien nicht gleichzustellen sind. Irgendwie kenne ich mich da jetzt nicht wirklich aus.

Was haben wir in den ganzen Stadtteilen in den letzten Jahren gemacht? Da darf ich Silvia Huber als höhere Parkreferentin hervorheben, die in Zusammenarbeit mit dem Herrn Bürgermeister eine ausgezeichnete Arbeit gemacht hat als es um die Gestaltung der Parkanlagen und der Freizeitanlagen ging. Denken wir an den Karpatenstraße, an den Haidweg und die Fichtenstraße, an die Traumplätze in der Schafwiesen oder den Franziskuspark. Auch die BMX-Bahn wurde saniert.

Hier hat sich sehr viel getan und ich würde ersuchen sich auch an die Vergangenheit zu erinnern. Es ist immer schön zu probieren mit Überschriften nach vorne zu kommen und zu sagen wir müssen noch in die Stadtteile investieren, die sind doch die letzten Jahre zurückgeblieben. Vielleicht sollte man die Augen vor der Realität nicht verschließen. Es wurde extrem viel investiert in die Stadtteile. Auch in der Vergangenheit war der Fokus nicht nur auf der Innenstadt, sondern auch auf den Stadtteilen. In diesen gab es Pop-up-Konzerte, Veranstaltungen in den Saisonen, wie Adventmärkte oder Maibaumfeste. Der Friedhof wurde unter der Federführung von Vzbgm. Raggl-Mühlberger ausgebaut und ist mittlerweile zu einem Juwel geworden und eine tolle Erholungsfläche. Und dieser Friedhof befindet sich meiner Wahrnehmung nach nicht in der Innenstadt. Es wurde in die Kinderbetreuung investiert und diese ausgebaut. Gerade in der Pernau wurde sehr viel geschaffen. Auch die Feuerwache in der Pernau wurde neu errichtet. Das Welldorado wird kernsaniert.

Lieber Herr StR. Dr. Oberndorfer, zum Thema Wirte sagten diese doch sehr deutlich sie sind mit der jetzigen Strategie extrem zufrieden, es läuft sehr gut und gemeinsam können wir die Wirte noch besser unterstützen. Ich glaube, es ist auch der Baumgartner Stube zuzudenken, dass sie als wesentlicher Player in der Wirtshauskultur wahrgenommen werden. Die Dringlichkeit ist selbstverständlich gegeben, weil der Pächterin schon mitgeteilt wurde, dass 2024 der Abriss erfolgt und sie ausziehen muss. Größere Verunsicherung bei einer Betreiberin kann nicht geschürt werden. Es wäre uns allen wirklich gut gedient, wenn wir sie dabei unterstützen mit einem sehr pragmatischen Zugang.

Vzbgm. Kroiß übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Vzbgm. Mag. Schininger: Es freut mich, dass meine Wortmeldung zu einer Diskussion beigetragen hat. Jetzt ist alles klar und die Fronten sind geklärt. Damit ich nicht wieder falsch interpretiert werde oder wie vorher von der Kollegin Pühringer falsch zitiert werde. Werden immer nur Teilsätze herausgenommen, so sieht das etwas ungünstig für die jeweils Betroffenen aus. Natürlich stehen wir zu einer Beisl- und Grätzl-Kultur. Natürlich ist es auch in unserem Sinne jedem, jeder und auch jedem Unternehmer eine Unterstützung zukommen zu lassen. Wir stehen natürlich für den Erhalt der Baumgartner Stube. Mit dem Kollegen Mag. Teubl bin ich nicht immer einer Meinung, aber so ein Dringlichkeitsantrag ist wirklich ein Blödsinn.

StR. Ganzert: Mag. Hammerl, MA hat uns hier in einer Leistungsshow eindrucksvoll aufgezeigt, was es alles zu erzählen gibt. Wir haben uns schon bei ganz anderen Themen über die Dringlichkeit unterhalten und das Gesetz sagt uns, dass es nicht ohne Nachteil zur Sache einer Handlung zur sofortigen Erledigung bedarf. Wäre ein Nachteil für die Sache gegeben, wenn sie erst in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt worden wäre und nicht jetzt, ist das wirklich ableitbar? Ich glaube, das können wir uns alle vorstellen.

Zur Wortmeldung betreffend Rassismusbeauftragten ist hier das Wort Rassismus vielleicht nicht richtig angebracht, weil es eigentlich eine Diskriminierung ist. Das wäre auch das richtige Wort, denn wenn es nur nach der Rasse geht, sehe ich das alleine bei der Brauerei nicht, würde es aber dann richtig verwenden. Lieber Paul, wenn du meinst bin ich natürlich für Produkte „Made in Austria“ und natürlich für ein gutes Bier „Made in Austria“. Das merke ich besonders sehr stark im Ausland. Komme ich dann nach Hause bin ich sehr froh über diese stolze Kultur. Insofern halten wir sie mit diesem Antrag gemeinsam hoch.

Bgm. Dr. Rabl: Ich habe heute schon mit der Baumgartner-Brauerei telefoniert und diese ist bereit sich finanziell an einer neuen Baumgartner Stube zu beteiligen. Also, das heimische Bier und die heimische Beisl-Szene wird hochgehalten. Alles bestens, in Wirklichkeit sind wir sehr zufrieden.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl: Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Danke für die rege Diskussion - Sitzung geschlossen.

H I N W E I S für Internet-Nutzer:

Diese Verhandlungsschrift wird in der Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2023 zur offiziellen Genehmigung aufgelegt. Bis dahin besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, Einsprüche gegen deren Inhalt zu erheben. Daraus resultierend könnten sich ev. Änderungen geringfügiger Art ergeben.

